

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 50 (1941)  
**Heft:** 22

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER HOTEL-REVUE

**Nº 22**

Basel, 29. Mai 1941

**FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR**

**Nº 22**

Bâle, 29 mai 1941

**INSERATE:** Die einspaltige Nonpareilzeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

**ABONNEMENT:** SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des  
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la  
Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Fünfzigster Jahrgang  
Cinquantième année

Paraît tous les jeudis

**ANNONCES:** La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

**ABONNEMENTS:** SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel  
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON  
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle  
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques postaux No. V85

## Eine neue Lohnbasis?

Unter den Vorschlägen der Union Helvetica über ihre Personalbegehren im Rahmen der Durchhaltmassnahmen kann derjenige über die Umgestaltung der Einkommensgrundlage für das Trinkgeldpersonal Anspruch auf eine gewisse Originalität erheben. Unter Hinweis auf den durch die Frequenzschrumpfung bedingten Rückgang des Trinkgeldeinkommens wird zur Milderung allz grosser Einkommensschwankungen das Begehren gestellt, von der Bruttoeinnahme eines Betriebes vorweg einen bestimmten Anteil für die Barlöhne des Personals zu reservieren und damit gleichzeitig die Ausrichtung von Minimallöhnen zu verbinden. Diese Quote soll 25 Prozent der Bruttoeinnahmen umfassen, da nach Feststellungen der SHTG die Barlöhne 13—14 Prozent der Einnahmen ausmachen, wozu noch die 10 Prozent Bedienungsgeld hinzukämen, welche vom Gast auch fernerhin erhoben, jedoch künftig als Betriebsentnahme zu verbuchen wären. Der Personalverband hält den jetzigen Zeitpunkt für die Neuordnung als gegeben, weil diese für viele Betriebe gegenwärtig keine Mehrbelastung zur Folge hätte und so zu verhindern, dass bei späterem, besserem Geschäftsgang das Lohnkonto weiterhin dem schweren Druck der Kapitalansprüche ausgesetzt bleibe.

Die Originalität dieses Projektes kann aber bei näherem Zusehen nicht über die schweren Bedenken hinwegtäuschen, die sich bei Überprüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen einer solchen geradezu revolutionären Umgestaltung einstellen. Bevor der Zentralvorstand sich daher selbst mit diesem Postulat der Personalbegehren befasst, wollte er sich an Hand von massgeblichen, neutralen Gutachten über die praktischen Möglichkeiten Gewissheit verschaffen. Um es nun vorweg zu nehmen, lauten diese kompetenten Urteile anerkannter Juristen und Wirtschaftler durchwegs ungünstig. Die Gegenargumente sind derartig gewichtig und überzeugend, dass unsere Vereinstung an ihrer dieswöchentlichen Tagung ohne Zweifel davon absehen wird, den Gedanken noch weiter zu verfolgen. Aber auch die Leitung der Personalunion sollte mit Goethe zur Überzeugung kommen, dass alle Theorie grau ist. Wir können an dieser Stelle nicht in allen Einzelheiten auf die Gedankengänge der Begutachter eintreten, obwohl die interessanten Überlegungen es gewiss verdienen würden und begnügen uns vorerst mit einer knappen Zusammenfassung.

Die angeregte Abkehr vom bisherigen Lohnsystem und dessen Überleitung in eine besondere Art der Gewinnbeteiligung ist nicht in ihrer letzten Konsequenz durchgeführt. Wäre dies nämlich der Fall, so würde die Entlohnung der Arbeitnehmer noch wesentlich mehr den Konjunkturschwankungen ausgesetzt, als dies bis jetzt in Erscheinung getreten ist. Deren Zufälligkeiten sind aber so häufig und rasch wechselnd, dass die mit dem Modus der gleitenden Löhne im allgemeinen gemachten ungünstigen Erfahrungen zu keinen neuen Versuchen ermuntern. Der Lohnempfänger gewöhnt sich auch — was menschlich recht gut verständlich ist — gern und leicht an ein gewisses Einkommensniveau. Unvermittelte Lohneinbussen dagegen werden gerade dann, wenn sie seiner eigenen Beeinflussung entzogen sind, nur schwer oder gar nicht überwunden. Sie führen vielfach zu einer Arbeitsverdrossenheit und un-

lust. Sie bringen in ihrem Gefolge aber auch neue Lohnbegehren, so dass die einmal festgesetzte Lohnquote viel weniger dauerhaft ist, als bei Abschluss solcher Lohnvereinbarungen angenommen wurde.

Nun will nach dem Plan der UH die Einkommensskala zwar die Bewegungen nach oben mitmachen und voll ausschöpfen, aber der Arbeitnehmer soll gleichzeitig durch das Mittel der garantierten Minimallöhne gegen das Absinken seines Umsatzanteiles unter gewisse absolute Lohnbeträge geschützt bleiben. Dieses letztere Risiko, das bei einem konjunkturrempfindlichem Gewerbe, wie der Hotellerie, mehr als anderswo vorhanden ist, soll demnach dem Arbeitgeber allein überbunden sein und von ihm ausschliesslich getragen werden.

Die starr festgelegte Lohnquote wird auch als solche vielerorts abgelehnt, weil sie die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz, die besonders auch für die Fremdenverkehrswirtschaft unumgänglich ist, hemmen, wenn nicht auszuschalten droht. Andererseits ist für festen Lohnquoten auch der Wille zu rationaler Betriebsführung ernstlich beeinträchtigt und je nach der Höhe der Minimallöhne verliert die nach dem Umsatz bemessene Lohngestaltung einmal für den Arbeitnehmer, ein andermal für den Betriebsinhaber jeglichen Anreiz. Die Folgen einer grundlegenden Änderung der Kostenstruktur, die in einer Umwandlung eines bisher fixen Kostenelementes in ein variables begründet läge, sind übrigens gar nicht so harmlos, wie es die geistigen Väter dieser „trinkgeldlosen“ Lohnbasis gerne wahrhaben möchten. Wohl mag es zutreffen, dass bei so schlechten Frequenzverhältnissen, wie sie die Kriegsjahre nun mit sich bringen, keine Steigerung der Lohnkosten im Verhältnis zur heutigen Lohnregelung eintritt, dagegen wird sich unweigerlich mit jeder Beschäftigung über den jetzigen niedrigen Stand hinaus eine Vergrösserung der Lohnaufwendungen einstellen. Eine Erleichterung des Lohnkontos gar, ist nur bei einem Umsatzniveau denkbar, das so niedrig ist, dass es sich kein Betriebsinhaber leisten könnte, das Hotel längere Zeit offen zu halten.

Die vorgeschlagene Quote von 25 Prozent würde, wie erwähnt, auch die Trinkgeldeinnahmen umfassen. Da diese weiterhin bestehen bleiben, müssen wir uns vor allem um die 15 Prozent Barlöhne kümmern. Nach unseren Erhebungen in den Jahren 1929 und 1937 machen die Lohnausgaben nur rund zehn Prozent des Umsatzes aus. Es würde sich also bei ähnlichen Umsatzverhältnissen durch den Vorschlag der UH eine Lohnaufbesserung, Trinkgeld eingerechnet, von rund einem Viertel und damit eine Steigerung der Lohnkosten der Hotelbetriebe um gegen 50 Prozent ergeben! Der verbleibende Betriebsüberschuss wäre bei Anwendung des neuen Lohnprinzips in den Erhebungsjahren 1929 und 1937 um rund ein Drittel niedriger ausgefallen, so dass die schon an und für sich reduzierte Zinsverpflichtung nur noch zu zwei Dritteln hätte erfüllt werden können. Damit würden auch für Abschreibungen noch weniger Mittel übrigbleiben, obwohl die hierfür disponiblen Mittel schon allzusehr zusammengeschmumpft sind. Wir könnten die Berechnungen noch weiterführen und ergänzen, um zahlenmässig klar zu belegen, dass die proponierte Lohnregelung eine ganz erhebliche Verschlechterung der gesamten Kostenlage zur Folge haben

muss. Die Feststellung mag genügen, dass, wenn die neue Lohnbasis zur Anwendung käme, zur Deckung von Abschreibungen und Betriebskosten zusammen, also das, was man unter Substanzerhaltung versteht, eine Frequenzerhöhung von 96 auf 108 Nächte pro Bett erforderlich wäre. Die Substanzerhaltung würde also damit eine ganz erhebliche Erschwerung erfahren. Die Lebensfähigkeit der Betriebe wird dadurch geschwächt, ein Endresultat, an dem das Personal ebensowenig Freude haben könnte, wie der Inhaber. Die Aufbesserung der Löhne auf Kosten der Lebensfähigkeit wäre von fraglichem Nutzen, aber mit sicherstehenden Nachteilen für beide Teile verbunden.

Dazu gesellen sich noch eine ganze Reihe von anderen praktischen Schwierigkeiten. Selbst wenn es zutreffen würde, dass die Barlöhne im Mittel 13—14% der Bruttoeinnahmen ausmachen, eine Behauptung, die übrigens gerade an Hand der Rechnungsgrundlagen der SHTG widerlegt werden kann, so hat doch auch die Leitung der UH von der Vielgestaltigkeit der Betriebsverhältnisse Kenntnis, die eine schematische Anwendung einer einheitlichen Lohnquote vollkommen ausschalten. Neben den standörtlichen Verschiedenheiten müssten die Besonderheiten der Betriebsweise, je nachdem ob es sich um einen Familien-Eigentümer, Gesellschafts- oder Genossenschaftsbetrieb handelt, berücksichtigt werden. Dann sind die Berechnungsgrundlagen wiederum verschieden, je nach der Grösse des Betriebes. Beim Kleinunternehmen ist der auf den Lohn entfallende Anteil ein ganz anderer als beim Mittel- und erst beim Grossbetrieb usw. Kurzum, die Ziffern variieren so sehr nach Frequenz, Rang, Grösse und Gattung des Hotelbetriebes, dass man sich mit dem besten Willen nicht auf eine einheitliche Norm berufen kann.

Die Hotellerie lebt bekanntlich auch nicht unter einer luftdicht abgeschlossenen Glasglocke. Sie kann sich in ihren wirtschaftlichen Beziehungen und so auch in ihren lohnpolitischen Massnahmen nicht von der Umwelt absondern, so dass derart weitreichende Umwandlungen des Lohnsystems auch mit der Entlohnung in verwandten Erwerbszweigen in Einklang gebracht werden müssten. Vielleicht aber weist die UH den Weg, wie die Hotellerie sich z. B. gegenüber dem Gastgewerbe abgrenzen lässt. Ferner ergäben sich Probleme für den Arbeitsmarkt, da natürlich gutfrequentierte Betriebe einseitig bevorzugt würden, was einerseits ein Arbeitsüberangebot, andererseits ein regelrechten Mangel an Arbeitskräften zur Folge hätte. Schliesslich seien nur die Möglichkeiten von Interessengegensätzen innerhalb des Personals angedeutet, die sich zwischen den einzelnen Lohnkategorien (bisher fixbesoldetes und früher trinkgeldberechtigtes Personal) ergeben könnten.

Die Liste der ernstzunehmenden Einwände könnte noch erweitert werden. Es mag für heute genügen, auf die wichtigsten Gegenargumente hingewiesen zu haben. Sie zeigen, dass im Hotelgewerbe Forderungen für allgemeinverbindliche sozialpolitische Neuordnungen nur sehr schwer zu verwirklichen sind. Wenn der Zentralvorstand zur Ablehnung des Antrages auf Umsatzbeteiligung kommen wird, so heisst das übrigens ja durchaus nicht, er verschliesse sich den Postulaten auf geeignete Durchhaltmassnahmen für das Personal. Als eine solche kann aber der Vorschlag auf Einführung einer neuen Lohnbasis wegen seiner Untauglichkeit nicht erwogen werden. Die Revision der Trinkgeldordnung, zu der

## Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Die endgültige Regelung der Entschädigung für Truppenunterkunft — Wortlaut des Bundesratsbeschlusses vom 27. Mai 1941. Seite 3: Preise für Nahrungsmittel im Juni — Starke Herabsetzung der Seifenrationen. Seite 4: Das fleischlose Menü Fremdenverkehr im März. Seite 5: Kleine Chronik — Bündner Verkehrsverein — Aus den Verbänden — Totentafel — Büchertisch — Saisonöffnungen.

## Mitgliederbewegung — Mouvement des membres

Neuanmeldungen Demandes d'admission	Betten Lits
M. Robert Deillon, Hôtel de l'Écu, Bulle	12
M. Ernest Dorer, Hôtel de la Poste, St. Cergue	30
Hr. Jean Baumgartner, Hotel Rhein, St. Gallen	28
Frau B. Portner-Rothen, Hotel Bären, Schwarzenburg	14
Hr. Anton Ambühl, Kurhaus Sertig, Sertig-Dörfli	20
Hr. August Bürglin, Hotel Soldanelia, Wengen	25
Hr. Ernst Marti-Kissling, Hotel Edelweiss, Wengen	25

unser Verein die Hand bieten will, bringt eher Möglichkeiten, die Lage des Trinkgeldpersonals zu erleichtern. Ferner liegt bei den Behörden bekanntlich eine gemeinsame Eingabe der Berufsverbände, um aus den Mitteln des Fremdenverkehrskredites das qualifizierte Hotelpersonal durch die Fährnisse der Kriegszeit zu bringen, ein Vorschlag, der sofort in die Praxis umgesetzt werden kann, sobald die Zusage des Bundes vorliegt.

## Wirtschaftliche Propaganda

Jeder, der die Mitwirkung anderer benötigt, muss Propaganda treiben, d. h. er muss um diese Mitwirkung werben: wir sprechen beispielsweise von politischer und kultureller Propaganda und so dürfen wir auch von wirtschaftlicher Propaganda sprechen. Diese hat zum Zweck, einen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen.

Wie steht es nun mit der Verkehrspropaganda? Jeder, der am Reiseverkehr interessiert ist, sei er nun Bahnfachmann, sei er Hotelier oder seine Interessen sonst mit dem Verkehr verknüpft, dürfte sich darin einig sein, dass die Verkehrswerbung einen wirtschaftlichen Zweck haben soll. Und doch wurde dem Schreiber dieser Zeilen kürzlich bei der Erörterung dieses Themas von einem Werbefachmann die Frage entgegengestellt: „Was verstehen Sie denn eigentlich unter wirtschaftlicher Verkehrspropaganda?“

Es sei zugegeben, dass es oft nicht leicht ist, einen scharfen Strich zwischen kultureller, geistiger, patriotischer und einer wirtschaftlichen Propaganda in der Verkehrswerbung zu ziehen. Denn auch Werbung z. B. für die Kultur und Kunst eines Landes kann Reisen fördern und Gäste anziehen. — Allein, es muss doch immer mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet werden können, dass schlussendlich doch ein wirtschaftlicher Erfolg erzielt wird.

Es seien hier einige Gedanken, die gerade in der heutigen Zeit Beachtung finden sollten, niedergelegt. Der Massenverkehr allein bringt nicht wirtschaftlichen Erfolg, wenn nicht für den Transport und für die Unterbringung und Verpflegung eine angemessene Entschädigung bezahlt wird. Dieser Satz ist so wahr, dass man sich fast schämt, ihn auszusprechen. Trotzdem hat man sich mancherorts darüber hinweggesetzt. Und



denken jene, die vom künftigen Massenverkehr und der damit in Verbindung gebrachten „Umstellung der Hotellerie“ sprechen, an diese Binsenwahrheit? Eine Verkehrswerbung, die nur darauf ausgeht, Massen in Bewegung zu setzen ohne Rücksicht auf wirtschaftlichen Nutzen, ist nicht nur wertlos, sondern schädlich.

Der Verkehr sollte allen Kategorien der wirtschaftlich Beteiligten zugute kommen. Es ist nicht richtig, wenn beispielsweise von den Transportunternehmungen gefordert wird, dass sie Reisende zu Bedingungen befördern sollten, die ihnen nur Lasten und keinen Nutzen bringen. So ist der Wochenendverkehr während der eigentlichen Reisezeit, also in den Sommermonaten, für die Bahnen nicht tragbar, weil die Anforderungen, die dieser an das Personal und das Rollmaterial stellt, zu gross sind. Vom allgemeinen Verkehrsstandpunkt aus wäre auch die Schaffung eines ganz billigen „Passepartoutbillets“ auf den Bahnen für bloss 2-3 Tage nicht zu begrüssen: für diese brächte diese Einrichtung einen sehr zweifelhaften Nutzen und für die meisten anderen Verkehrsinteressenten nur Schaden. Das Bahnfahren allein ist nicht wirtschaftlich.

Der Verkehr soll möglichst allen Teilen unseres Landes zugute kommen. Es wäre nicht verständlich, wenn derselbe von der schweizerischen Zentrale nur nach einzelnen Gegenden oder Orten hingelenkt würde. Die Werbetätigkeit der einzelnen Regionen soll

damit natürlich keiner Kritik unterzogen werden.

Ganz und gar unrichtig ist es dann auch, wenn der Hotellerie, um neuen Verkehr zu schaffen, Preise zugemutet werden, mit denen sie nicht existieren kann.

Alle Verkehrsinteressenten sind aufeinander angewiesen. Die Hotellerie könnte ohne unser hochentwickeltes Bahnnetz und die anderen Transportanstalten nicht existieren. Wie stünde es aber mit diesen, wenn die Gasthöfe nicht mehr leistungsfähig wären oder gar zum grossen Teil verschwinden würden? Im Verkehr muss es nicht nur heissen „leben und leben lassen“, sondern „sich gegenseitig unterstützen“. „Solidarität üben“, weil wir alle aufeinander angewiesen sind und ein grosses Interesse haben, leistungsfähige Partner zu besitzen.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass die Verkehrspropaganda wirtschaftlich sein muss. Bei der Aufstellung des Aktionsprogrammes muss immerfort im Auge behalten werden, ob diese oder jene Massnahme in ihren Auswirkungen wirklich ein wirtschaftliches Ergebnis haben wird. Bei der Überprüfung der Jahresergebnisse genügt es nicht, einzig auf Verkehrsziffern hinzuweisen, sondern es muss auch noch festgestellt werden, ob der Erfolg ein wirtschaftlicher war oder nicht. Hieraus folgt, dass bei der Verkehrspropaganda die Zusammenarbeit der verschiedenen Wirtschaftszweige des Verkehrs notwendig ist. H. S.

## Die endgültige Neuregelung der Entschädigung für Unterkunft der Truppe

In seiner Dienstag-Sitzung hat der Bundesrat Beschluss gefasst über die Unterkunft der Truppe während des Aktivdienstes. Damit wird nicht nur das einschlägige Kapitel des durch die Praxis längst überholten Abschnittes „Unterkunft“ des eidg. Verwaltungsverordnungsreglementes ersetzt, sondern auch unsere seit der Mobilisation im September 1939 eingeleiteten zahlreichen Demarchen bei den Bundes- und Militärbehörden für eine angemessene Regelung der Entschädigungsfrage kommen zu einem positiven und befriedigenden Abschluss. Wenn trotz aller Genugung über das erreichte Ergebnis ein Wort des Bedauerns am Platze ist, so nur wegen der Verzögerung, welche die Erledigung dieser für unser Gewerbe ausserordentlich wichtigen Pendezen erliden musste und die für viele betroffene Kantonemtsgeber einen materiellen Schaden von vielen Tausend Franken darstellt. Herrn Bundesrat Kobelt, Chef des eidg. Militärdepartementes gebührt unser aufrichtiger Dank für die prompte und verständnisvolle Art der Behandlung und nunmehrige Erledigung dieses Geschäftes, das seinerzeit wegen seiner Verschleppung als eine wahre Leidensgeschichte der Hotellerie bezeichnet werden musste. Freilich lässt auch die nunmehr getroffene Regelung einzelne Wünsche offen und da und dort wird man gewisse Ansätze als zu bescheiden erachten. Aber es war kein Leichtes die Interessen der Kantonemtsgeber mit den militärischen Erfordernissen und der staatlichen Pflicht sorgfältiger Finanzgebarung in Einklang zu bringen und so mussten eben von beiden Seiten Konzessionen gemacht werden. Der Beschluss als Ganzes stellt aber doch einen erheblichen Fortschritt dar und gibt dem Quartierinhaber ein taugliches Rechtsmittel in die Hand, das ihn vor der Willkür unterer Organe schützt und das leidige Feilschen mit den Gemeinden um den Rappen beseitigt.

Wir dürfen vor allem mit Befriedigung feststellen, dass die meisten unserer Einwände, die wir dem Militärdepartement nach Prüfung des Entwurfes von Anfang April dieses Jahres bekannt gaben, ihre gebührende Berücksichtigung bei der endgültigen Bereinigung des Beschlusses-Textes fanden, womit gleichzeitig noch eine nicht unbedeutende finanzielle Aufbesserung verschiedener Positionen verbunden ist.

So ist die Entschädigung für Säle in erstklassigen Hotels endgültig auf 10 Rp. pro Mann und Nacht festgelegt worden, während ursprünglich nur Vergütungen bis zu 10 Rp. veranschlagt waren und diese Ansätze zudem noch der Zustimmung des Kriegskommissärs bedurft hätten. Dieser Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch ein zuständiges Kriegskommissariat fällt weg und der Saalbesitzer weiss nun zum voraus mit welchen Ansätzen er rechnen kann.

Bei der Entschädigung für Bureaux gelten in der genehmigten Vorlage 30 m<sup>2</sup> Bodenfläche als ein entschädigungsberechtigter Raum, während anfänglich 50 m<sup>2</sup> vorgeschrieben werden sollten.

Die Entschädigung für Truppenkammerzimmer ist ebenfalls etwas erhöht worden, wenn Bettwäsche beansprucht wird, womit den enorm gestiegenen Kosten für Waschmittel und Wäscheersatz wenigstens etwas Rechnung getragen ist. Bei der für die Küchen geltenden Regelung wurde die Entschädigung pro Kochkessel und nicht, wie geplant, pro Kochstelle festgesetzt. Dabei sind besondere Ansätze für Hotelküchen durch das OKK vorgesehen, da die Vergütungen pro Kochstelle für einfache Kessi, wie sie in Waschküchen und ähnlichen Örtlichkeiten untergebracht sind, ausreichen mögen, aber absolut ungenügend wären bei Beanspruchung der fachgerechten und teuren Kücheneinrichtungen des Gastgewerbes. Wichtig ist hier, dass der Wasserverbrauch, der in Mannschaftsküchen ja sehr erheblich ist, in die durch das OKK festzulegenden Ansätze miteinbezogen wird, da normalerweise hierfür keine besondere Vergütung zur Auszahlung kommt. Endlich ist auch für Truppenmagazine eine Erhöhung des „Mietgeldes“ erreicht worden, indem pro m<sup>2</sup> wenigstens 1 Rp. und nicht nur ein halber Rp. wie vorgeschlagen, berechnet wird.

Auch in den allgemeinen, die Unterkunft regelnden Bestimmungen, ist den Verhältnissen der gastgewerblichen Kantonemtsinhaber Rechnung getragen worden. Wenn der vorliegende Bundesratsbeschluss als durchaus annehmbar bezeichnet werden darf, so möchten wir doch mit aller Deutlichkeit sagen, dass auch bei den künftig berechneten Vergütungen kein „Geschäft“ zu machen ist und dass die Bereitstellung von Unterkünten oder weiteren der Truppe dienenden Räumlichkeiten für den Hotelier und Gastwirt nach wie vor ein erhebliches Opfer bedeutet. Wir zählen daher auf das Verständnis der militärischen Instanzen, wie auch der lokalen Quartierkommissionen, dass sie für eine gerechte Verteilung der Lasten sorgen und überall dort, wo die Einquartierung einen eigentlichen Verdienstaustausch zur Folge hat, die notwendige Zurückhaltung in der Beanspruchung privater Leistungen an den Tag legen. Jeder einzelne Hotelier ist bereit, seinen Beitrag an die militärischen Erfordernisse der Zeit zu leisten, aber er darf auf der andern Seite erwarten, dass seine Leistungen entsprechend anerkannt und seine Rechte als Bürger und Erwerbsmann nicht einfach mit der Begründung eines „militärischen Erfordernisses“ beiseite gestellt werden. Schon unter dem bisherigen Regime des alten Verwaltungsglementes, dem in unseren Kreisen niemand nachtrauern wird, hat die Praxis gezeigt, dass sich die gegenseitigen Interessen zwischen Quartiergeber

und Truppe ausgleichen lassen, wenn hüben und drüben der gute Wille zur Zusammenarbeit und Rücksichtnahme vorhanden ist.

## Bundesratsbeschluss über die Unterkunft der Truppe während des Aktivdienstes

(Vom 27. Mai 1941.)

Der schweizerische Bundesrat,

gestützt auf Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 30. August 1939 über Massnahmen zum Schutze des Landes und Aufrechterhaltung der Neutralität,

beschliesst:

### I. Unterkunft

#### Allgemeines

##### Art. 1.

Die Gemeinden und Einwohner sind verpflichtet, für die Unterkunft der Truppe einschliesslich Armeetierte, Fahrzeuge und mitgeführtes Material die notwendigen geeigneten Räumlichkeiten mit den erforderlichen Einrichtungen und Gerätschaften zur Verfügung zu stellen.

##### Art. 2.

Bei der Belegung von Ortschaften sind die hygienischen Verhältnisse zu berücksichtigen. Ortschaften, die für Mensch oder Tier ansteckende Krankheiten aufweisen, sind nur nach Einholung des Entscheides des dienstleitenden Sanitäts- oder Veterinärarztes zu belegen.

Die Gemeindebehörden sind verpflichtet, die Truppenkommandanten oder deren mit der Vorbereitung der Unterkunft beauftragten Organe auf das Vorhandensein solcher Krankheiten aufmerksam zu machen. Verheimlichung oder Fortschaffung ansteckender Krankheiten werden bestraft.

##### Art. 3.

Die Truppenkommandanten haben sich für die Unterkunft in Kantonen oder für die Einquartierung möglichst frühzeitig an die Gemeindebehörden zu wenden, welche die für die Unterbringung erforderlichen Vorbereitungen zu treffen haben.

Die Einwohner sind verpflichtet, auf Weisung der Gemeindebehörden die verlangten Unterkunftsraumlichkeiten zur Verfügung zu halten und die ihnen auferlegten Leistungen vorzubereiten.

Die Truppe kann Unterkunftsraumlichkeiten nur dann direkt bei den Einwohnern verlangen, wenn die Gemeindebehörden nicht rechtzeitig erreichbar sind, ihren Pflichten nicht oder nur ungenügend nachkommen. In diesen Fällen sind die Gemeindebehörden und die übergeordneten Kommandstellen durch die Truppenkommandanten von den getroffenen Anordnungen sofort in Kenntnis zu setzen.

##### Art. 4.

Die Truppe hat die von den Gemeindebehörden angewiesenen Räumlichkeiten und Einrichtungen anzunehmen, sofern diese für die Unterkunft geeignet sind.

Über Meinungsverschiedenheiten zwischen Truppenkommandanten und Gemeindebehörden betreffend Eignung und Benützung von Unterkunftsraumlichkeiten entscheiden die Kommandanten der Heeresseinheiten oder selbständigen Truppenkörper.

Kultusräume, sowie Luxusräume und Objekte (z. B. erstklassige Hotels usw.), deren Benützung voraussichtlich unverhältnismässige Beschädigungen und Kosten verursachen würde, sind nur im Notfall zu belegen.

##### Art. 5.

Vor Bezug bzw. vor Verlassen der Unterkunftsorte ist der Zustand der Unterkunftsraumlichkeiten, Einrichtungen und Gerätschaften durch die Truppe mit dem Besitzer oder dessen Stellvertreter oder, in deren Abwesenheit, einem Vertreter der Gemeindebehörde festzustellen. Über Mängel und Schäden ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von der Truppe und dem Besitzer, dessen Stellvertreter oder dem Vertreter der Gemeindebehörde zu unterzeichnen ist.

Die Truppe hat die benützten Plätze, Räumlichkeiten, Einrichtungen und Fahrhabe in geordnetem Zustand zu übergeben.

### Unterkunftsarten

#### Art. 6.

Die Unterkunft kann erfolgen:

- a) in Kasernen und kasernenmässig eingerichteten Gebäuden;
- b) in Kantonementen;
- c) durch Einquartierung bei den Einwohnern;
- d) im Biwak.

#### Kasernen

##### Art. 7.

Für die Unterkunft in Kasernen wendet sich der Truppenkommandant möglichst frühzeitig an das Waffenplatzkommando oder, wo kein solches besteht, an die Kasernenverwaltung.

Über die Kosten der Unterkunft rechnen die Kasernenverwaltungen mit dem Oberkriegskommissariat auf Grund der von der Truppe zu liefernden Ausweise ab.

#### Kantonemente

##### Art. 8.

Die Gemeinden haben das für die Unterkunft notwendige Stroh zu liefern.

Die Strohberechtigung wird durch das Oberkriegskommissariat festgesetzt.

##### Art. 9.

Offizieren, höhern Unteroffizieren (vom Fourier an aufwärts), Hilfsdienstpflichtigen mit entsprechender Funktion und Angehörigen des Frauenhilfsdienstes sind in der Regel Zimmer mit Betten anzuweisen.

Nur Stabsoffiziere und Einheitskommandanten haben, soweit möglich, Anspruch auf Einzelzimmer.

Den übrigen Unteroffizieren (Wachtmeister und Korporalen) und Hilfsdienstpflichtigen mit entsprechender Funktion sind in der Regel Quartiere mit Matratzen oder Strohsäcken anzuweisen.



## Todes-Anzeige

Den verehrten Vereinsmitgliedern machen wir hiermit die Mitteilung, dass unser Mitglied

Herr

## Joseph Brügger

Grand Hotel Palace, Lugano

am 24. Mai nach langer, mit grosser Geduld ertragener Krankheit im 59. Altersjahr in die ewige Heimat abgerufen wurde.

Wir bitten Sie, dem verstorbenen Mitglied ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Namens des Zentralvorstandes

Der Zentralpräsident:

Dr. H. Seiler.

Einquartierung bei den Einwohnern

#### Art. 10.

Bei Einquartierung bei den Einwohnern werden Mannschaft und Armeetierte auf die Haushaltungen nach deren Leistungsvermögen verteilt. Die Verteilung erfolgt durch die Gemeindebehörde im Einvernehmen mit dem Truppenkommandanten. Art. 9 findet sinngemäss Anwendung.

Die Einquartierung bei den Einwohnern bildet die Ausnahme. Mit ihr kann dem Quartiergeber die Verpflegung von Mannschaft und Armeetiern überbunden werden.

Den Einwohnern sollen die nötigen Wohn- und Schlafräume und Küchen zur Verfügung bleiben.

Die Entschädigungsansätze gemäss Art. 15ff. finden sinngemäss Anwendung.

#### Biwak

##### Art. 11.

Beim Biwak gilt für die Truppe die gleiche Strohberechtigung wie im Kantonement.

Für Armeetierte wird nur ausnahmsweise auf besonderen Befehl des Truppenkommandanten Stroh abgegeben.

## II. Entschädigungen

### Allgemeines

#### Art. 12.

Während des Aktivdienstes werden Entschädigungen für die Unterkunft der Truppe gemäss nachfolgenden Bestimmungen festgesetzt und ausgerichtet.

Die Entschädigungen für die Benützung von Räumlichkeiten sind vom Tage der Übernahme an bis zum Tage der Rückgabe auszurichten. Vorübergehende Nichtbenützung von Räumlichkeiten ohne deren Rückgabe an den Besitzer zur freien Verfügung unterbricht die Entschädigungsberechtigung nicht.

Für die Festsetzung der Entschädigungen sind die jeweiligen Bestände an Mann und Tier (ohne Abzug von kurzfristig Beurlaubten) massgebend.

Die Einreihung der Unterkunftsorte nach ländlichen, halbstädtischen und städtischen Verhältnissen erfolgt nach dem von der eidgenössischen Finanzverwaltung herausgegebenen Ortsverzeichnis zur Festsetzung der Tagesentschädigungen der Lohn- und Verdienstersatzordnung.

#### Art. 13.

Die Abrechnung über die Unterkunftsentschädigung erfolgt durch die Truppe mit den Gemeindebehörden. Diese sind verpflichtet, die erhaltenen Entschädigungen den Besitzern der in Anspruch genommenen Unterkunftsraumlichkeiten ohne jeden Abzug auszubehalten.

Die Gemeindebehörden haben dem Entschädigungsberechtigten auf Verlangen die Abrechnung der Truppe über die ihnen zukommenden Unterkunftsentschädigungen vorzulegen. Die Truppe hat den Gemeindebehörden für jeden Unterkunftsgeber die Entschädigung gesondert festzusetzen.

Den Gemeindebehörden oder den von ihnen beauftragten Personen wird für die Tätigkeit im Zusammenhang mit der Truppenunterbringung keine Entschädigung ausgerichtet.

Für die gemäss Art. 31 der Militärorganisation von den Gemeinden unentgeltlich anzuweisenden Lokale usw. haben diese zu ihren Lasten die Besitzer der beanspruchten Räumlichkeiten entsprechend den Ansätzen dieses Beschlusses zu entschädigen.

#### Art. 14.

Für Beschädigungen, verursacht durch die Truppenbelegung, finden die Vorschriften über die Erledigung von Forderungen für Land- und Sachschaden Anwendung.

In den Entschädigungsansätzen für die Benützung von Unterkunftsraumlichkeiten ist die Vergütung für Gebrauch und normale Abnutzung der beanspruchten Räumlichkeiten, Einrichtungen und Gerätschaften (mit Ausnahme von Verbrauchsmaterial), für Aus- und Einräumen, sowie für Reinigung (ausgenommen notwendige Desinfektionen) inbegriffen.

An die Kosten für ausserordentliche Reinigungsarbeiten kann ausnahmsweise ein vom zuständigen Kriegskommissar festzusetzender Beitrag bewilligt werden.

#### Truppe

##### Art. 15.

Die Benützung von Kantonementen wird wie folgt entschädigt:

1. für Kantonemente pro Mann und Nacht:

- 6 Rappen in Sälen und heizbaren Wohnräumen der Hotellerie, des Gastwirtschaftsgewerbes und von Privaten
  - 10 Rappen in Sälen von erstklassigen Hotels
  - 4 Rappen in heizbaren Räumen öffentlicher oder privater Gebäude, soweit diese nicht unter lit. a) fallen;
  - 2 Rappen in den übrigen Unterkunftsrumlichkeiten.
2. 20 Rappen für die Unterbringung auf Matratzen, 10 Rappen für die Unterbringung auf Strohsäcken pro Mann und Nacht von Personal, das aus dienstlichen Gründen nicht kantoniert werden kann (Bureauordnungen und dgl.).
3. 3 Rappen pro Pferd oder Maultier und Nacht für Stallungen.
4. Rappen für Kriegshundestallungen pro Tier und Nacht.

Die Entschädigungsansätze für die Belegung von Ski- und S.A.C.-Hütten und abgelegenen Berghotels werden je nach Höhenlage durch das Oberkriegskommissariat festgesetzt.

#### Art. 16.

Stroh für Mannschaftskantonemente wird zu 50% des Richtpreises vergütet. Das Stroh bleibt Eigentum der Gemeinde. Wird das gleiche Stroh für Mannschaftskantonemente nachfolgender Truppen benötigt, so erfolgt keine weitere Vergütung. Muss Stroh aus sanitärischen Gründen verbrannt werden, so wird der volle Richtpreis entschädigt.

Stroh für Stallungen der Armeeteile wird zum vollen Richtpreis vergütet. Strohrückstände und Dünger gehören dem Kantonementgeber. Für Stroh, das zuerst in Mannschaftskantonementen und nachher als Stallstroh Verwendung findet, wird für beide Verwendungsarten zusammen der volle Richtpreis ausbezahlt.

Biwakstroh wird zum vollen Richtpreis entschädigt. Das Stroh ist nach Gebrauch durch die Truppe bestmöglichst zu verwerten.

#### Angehörige des Frauenhilfsdienstes

##### Art. 17.

Für die Unterkunft der Angehörigen des Frauenhilfsdienstes werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

- für Zimmer, pro Bett und Nacht:
    - Fr. —,50 in ländlichen Verhältnissen,
    - Fr. —,65 in halbstädtischen Verhältnissen,
    - Fr. —,75 in städtischen Verhältnissen.
  - für Quartiere mit Matratzen 20 Rappen, mit Strohsäcken 10 Rappen pro Angehörige des Frauenhilfsdienstes und Nacht;
  - für Kantonemente;
- die Ansätze gemäss Art. 15, Ziff. 1.

#### Unteroffiziere

##### Art. 18.

Die Benützung von Zimmern durch höhere Unteroffiziere (vom Fourier an aufwärts) und Hilfsdienstpflichtigen mit entsprechender Funktion wird nach den Ansätzen von Art. 17, lit. a), entschädigt.

Die Benützung von Quartieren mit Matratzen bzw. Strohsäcken durch die übrigen Unteroffiziere (Wachtmeister und Korporale) und Hilfsdienstpflichtigen mit entsprechender Funktion wird nach den Ansätzen von Art. 17, lit. b), entschädigt. Falls die dienstlichen Verhältnisse eine Benützung von Zimmern mit Betten zulassen, so wird diesen Unteroffizieren und Hilfsdienstpflichtigen mit entsprechender Funktion ein Beitrag von 20 Rappen pro Nacht an ihre Zimmerauslagen vergütet. Sie haben jedoch ihre Logisgeber in diesem Falle selbst zu entschädigen.

#### Offiziere

##### Art. 19.

Die Benützung von Zimmern durch Offiziere und Hilfsdienstpflichtige mit entsprechender Funktion wird wie folgt entschädigt:

- Zimmer mit mehr als 1 Bett, pro Bett und Nacht:
  - Fr. —,75 in ländlichen Verhältnissen,
  - Fr. 1.— in halbstädtischen Verhältnissen,
  - Fr. 1.25 in städtischen Verhältnissen;
- Einzelzimmer, pro Nacht:
  - Fr. 1.25 in ländlichen Verhältnissen,
  - Fr. 1.50 in halbstädtischen Verhältnissen,
  - Fr. 1.75 in städtischen Verhältnissen.

Die Benützung von Zimmern in erst- und zweitklassigen Hotels, Kurhäusern und dgl. in ländlichen und halbstädtischen Verhältnissen wird nach den Ansätzen in städtischen Verhältnissen, in drittklassigen Hotels, Kurhäusern und dgl. in ländlichen Verhältnissen nach den Ansätzen in halbstädtischen Verhältnissen entschädigt.

Falls die persönliche Bedienung der Offiziere nicht durch die Truppe besorgt wird, erfolgt ein Zuschlag von Fr. —,30 pro Offizier und Nacht.

##### Art. 20.

Müssen Offiziere und Unteroffiziere, sowie Hilfsdienstpflichtige mit entsprechender Funktion in Kantonementen oder in Quartieren mit Matratzen oder Strohsäcken untergebracht werden, so finden die Ansätze von Art. 15, Ziff. 1 und 2, entsprechende Anwendung.

#### Logisentschädigung in Offizierskursen ohne Truppen

##### Art. 21.

In Schulen und Kursen für Offiziere ohne Truppen (Zentralschulen, Generalstabkursen, taktischen und technischen Kursen, Kadernkursen, usw.) in Offiziersbildungsschulen, bei Rekognoszierungen, Abteilungsarbeiten, sowie bei Dienstreisen findet Art. 19 keine Anwendung.

Offiziere, Offizierschüler und allenfalls zugeordnetes Hilfspersonal (Unteroffiziere, Soldaten, Zivilpersonal), welches für die Unterkunft auf eigene Rechnung zu sorgen haben, erhalten eine vom Oberkriegskommissariat festzusetzende Logisentschädigung.

#### Dienstleistung am Wohnort

##### Art. 22.

Hat der Dienstleistende die Möglichkeit, im eigenen Haushalt zu nächtigen, so werden weder Zimmervergütung (Art. 17—19), noch Logisentschädigung (Art. 21) ausgerichtet.

## Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen

### Preise für rationierte Nahrungsmittel im Juni 1941

Aus der Verfügung Nr. 496 E der Eidg. Preiskontrollstelle vom 23. Mai 1941 entnehmen wir, dass die Preise nachfolgender rationierter Nahrungsmittel unverändert, gleich wie im Mai angesetzt wurden: Zucker, Reis, Weissmehl, Kochgriss, Einheitsmehl, Maisgriss, Haferflocken, Hafergrütze, Rogglerste 3, Butter, Speiseöl aller Art, Erdnussfett, rein oder mit Buttersatz.

Preiserhöhungen erfahren Teigwaren, offen, sog. „Aktions“. Der Abgabepreis an Detailisten wird für Hörnli um Fr. 11.— auf Fr. 77.— für Spaghetti um Fr. 13.— auf Fr. 83.— pro 100 kg erhöht; der Detail-Höchstpreis (netto) erfährt eine Erhöhung von 11 Rp. auf 89 Rp. für Hörnli und von 13 Rp. auf 95 Rp. für Spaghetti.

Die höchstzulässigen Aufschläge auf den Augustpreisen 1939 für Teigwaren (ohne „Aktions“-Ware) sind wie folgt neu festgelegt worden:

Teigwaren, ohne „Aktions“-Ware: (*)	Aufschlag per 100 Kilo bei Abgabe an Detailisten (ab 18. Mai 1941)	Nettoaufschlag bei Abgabe an Konsumenten (ab 1. Juni 1941)
Superieur-Ware (allg. Sorten)	+ 14.—	+ —,14
Eierteigwaren	+ 17.—	+ —,17
Aktions-Spezialeierteigwaren	+ 28.—	+ —,28
Spezial-Eierteigwaren (Basis 3 Eier)	+ 30.—	+ —,30
Spezialitäten aus Spezialgriss, ohne Eizusatz	+ 20.—	+ —,20
Spezialitäten aus Spezialgriss, mit Eizusatz (Basis 4 Eier)	+ 44.—	+ —,44

### Starke Herabsetzungen der Seifenrationen

Wer die alle Samstag im Radio stattfindende Orientierung von Herrn Albert Adler über unsere Rationierung, was jeder von ihr wissen sollte, verfolgte, wird bereits gehört haben, dass die Seifenrationen in der Rationierungsperiode Juni bis Juli auf der persönlichen Karte von bisher 400 auf 250 Einheiten herabgesetzt werden.

Der Grund ist darin zu suchen, dass wegen des ausserordentlich starken Rückganges der Einfuhr an Fetten und Ölen und der ganz ungenügenden Inlandproduktion (die nicht wesentlich gesteigert werden kann) die Versorgungslage recht ungünstig geworden ist. Unter diesen Umständen muss alles getan werden, um die in der Schweiz befindlichen Vorräte auf möglichst lange Zeit zu strecken.

Auch für die kollektiven Haushaltungen wurden bedeutende Kürzungen angeordnet. Die Zuteilungen in Juni und Juli betragen je 50% der durchschnittlichen monatlichen Bezüge im Jahre 1940 für Hotels und je 30% für Restaurants, Tea-Rooms, Erfrischungsräume, Bars und ähnliche Betriebe, ebenso Bureau, Verwaltungsräume, Geschäftshäuser, Pensionen und ähnliche

Die Detail-Höchstpreise für Metzgerie-fette (tierische Fette) sind wie folgt erhöht worden:

Schmer, roh, und Speck zum Auslassen	um 15 Rp. auf Fr. 3.85 p. kg.
Schweineschmalz, ausgelassen, rein	um 20 Rp. auf Fr. 4.80 p. kg.
Rinderfett Ia, roh	um 25 Rp. auf Fr. 2.20 p. kg.
Rinderfett Ia, ausgelassen	um 35 Rp. auf Fr. 2.95 p. kg.

Sodann ist auch der höchstzulässige Aufschlag gegenüber den Augustpreisen 1939 für Kokosfett, rein um 20 Rp. auf 81 Rp. bei Abgabe an Detailisten und um 21 Rp. auf 84 Rp. bei Abgabe an Konsumenten erhöht worden. Die Preiserhöhung von Kokosfett mit 10% Buttersatz beträgt 10 Rp. (bei Abgabe an Detailisten) resp. 11 Rp. (bei Abgabe an Konsumenten).

Aufschlag per 100 Kilo bei Abgabe an Detailisten (ab 18. Mai 1941)	Nettoaufschlag bei Abgabe an Konsumenten (ab 1. Juni 1941)
+ 14.—	+ —,14
+ 17.—	+ —,17
+ 28.—	+ —,28
+ 30.—	+ —,30
+ 20.—	+ —,20
+ 44.—	+ —,44

Betriebe, Institute sowie Anstalten erhalten noch 20% des Stichjahres 1940.

Die Zuteilungen erfolgen vermittelt der Grossbezigercoupons durch die kantonalen Kriegswirtschaftsamter, bzw. durch die betreffenden Gemeindestellen. Die Zuteilungen können für die beiden Monate Juni und Juli gleichzeitig erfolgen. Saisonbedingte Mehrzuteilungen kommen auf die späteren Monatszuteilungen zur Verrechnung.

Diese starke Herabsetzung der Zuteilungsmengen von Seifenmaterial aller Art bedingt, dass der Gebrauch von Wäsche auf das notwendigste eingeschränkt wird. Wo immer möglich, sollen Textilservietten, Tischtücher und Napperons durch Papier oder Zellstoff ersetzt werden.

Durch die Weisung Nr. 1 der Sektion für Chemie und Pharmazentika betr. die Rationierung von Seifen und Waschmitteln vom 16. Mai 1941 sind für die in der Freiliste aufgeführten Einweich-Bleich- und Spülmittel sowie Schueer-

des von der Truppe mitgeführte Material notwendig sind, wird eine tägliche Entschädigung von 1 Rappen pro m<sup>2</sup> und Tag ausgerichtet.

#### Wasserverbrauch

##### Art. 29.

Die Vergütung für den Wasserverbrauch ist in den für die Unterkunftsräume festgesetzten Entschädigungen inbegriffen.

Bei der Unterbringung von Truppen in armeeigenen Baracken werden für den Wasserverbrauch die tatsächlichen Auslagen vergütet.

#### Beleuchtung

##### Art. 30.

Für die Beleuchtung soll die Vergütung grundsätzlich den tatsächlichen Auslagen entsprechen. Falls der Verbrauch nicht genau festgestellt werden kann, setzt das Oberkriegskommissariat die Entschädigungsansätze fest.

In den Entschädigungsansätzen für Zimmer (Art. 17, lit. a, 18 und 19) ist die Vergütung für die Beleuchtung inbegriffen.

#### Heizung

##### Art. 31.

Sind besondere Heizungseinrichtungen in den benützten Räumlichkeiten vorhanden, so beschafft die Truppe das erforderliche Brennmaterial und heizt selbst.

Die Benützung der Heizungseinrichtungen ist in der Entschädigung für die Räumlichkeiten inbegriffen.

Werden mit der gleichen Heizungseinrichtung andere, von der Truppe nicht belegte Räumlichkeiten geheizt, so werden die tatsächlichen Heizungskosten nach dem Kubikinhalt der geheizten Räume verteilt.

Vom Kantonementgeber gelieferte Brennmaterialien werden zu den Marktpreisen vergütet.

#### Kantonementseinrichtungen

##### Art. 32.

Für unentbehrliche Kantonementseinrichtungen und Massnahmen zum Schutze der Räumlichkeiten wenden sich die Kommandanten an die Gemeindebehörden. Diese haben das erforderliche Material nach den Angaben der Truppenkommandanten zu beschaffen und nachfolgenden Truppen zur Verfügung zu halten. Die Einrichtungskosten werden soweit als möglich von der Truppe selbst ausgeführt.

An die den Gemeinden für die erstmalige Beschaffung dieser Einrichtungen erwachsenden Kosten kann ein vom Oberkriegskommissariat festzusetzender einmaliger Beitrag geleistet werden.

#### Elektrische Einrichtungen

##### Art. 33.

Fehlen in Unterkunftsräumen elektrische Einrichtungen, so können solche ausnahmsweise von den Kommandanten der Heereseinheiten oder selbständigen Truppenkörpern zulasten der Truppe bewilligt werden. Diese sind zu inventarisieren und für nachfolgende Truppen zu belassen.

Diese Einrichtungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften auszuführen.

und Putzpulver folgende Einschränkungen angeordnet worden:

- Einweichmittel: Bleichsoda, Spülmittel, Geschirrspülmittel, Entfettungsmittel (für Metalle) und ähnliche Mittel dürfen nur maximal 1% betragende Fettstoffgehalte aufweisen.
- Schueer-, Putz- und Reinigungsmittel in jeder Form dürfen nur maximal 5% betragende Fettstoffgehalte aufweisen und müssen mindestens 50% an wasserunlöslichen Schueerpulvern wie Quarzsand, Kaolin und dergleichen enthalten.

Um jegliche für die Textilien schädliche Verwendung der unter 1 und 2 aufgeführten Produkte zu verhindern, dürfen diese nicht als „Seifenpulver“, „seifenhaltig“, „Waschpulver“ oder „Waschmittel“ bezeichnet oder empfohlen werden. Es darf daher auch der Ausdruck „Seife“ „Waschmittel“ oder „Waschpulver“ weder für sich noch in einer Wortverbindung (z. B. „Seifensatz“) auf der Ware oder ihrer Packung aufgedruckt oder in einem Reklametext verwendet werden. Ausgenommen sind jedoch Hinweise darauf, dass Enthärten des Schwassers durch Zusätze von Einweichmitteln, Bleichsoda und dergleichen Seife seipen.

Zur Lage der Seifenversorgung wird noch folgendes mitgeteilt:

Sollte die Versorgungslage noch schlimmer werden, so wird man auch bei uns, wie es anderwärts schon geschehen ist, zur Herstellung einer Einheitsseife schreiten, die alle bisherigen Sorten ersetzt. Unter Umständen wird dann die Seifenkarte nicht mehr Anrecht auf eine bestimmte Anzahl von Fettstoffeinheiten, sondern auf eine bestimmte Menge Einheitsseife, beziehungsweise -waschmittel, geben.

Die Bewirtschaftung der Seifen und Waschmittel erforderte den Zusammenschluss der gesamten schweizerischen Seifenindustrie zu einer Seifenkonvention.

Mit der Verknappung der Seife und Waschmittel tritt naturgemäss das Problem der Ersatzstoffe in den Vordergrund. Auf dem Gebiete der synthetischen Waschmittel hat unsere chemische Industrie mit Erfolg gearbeitet. Die synthetischen Waschmittel ermöglichen für bestimmte Verwendungszwecke eine rationellere Ausnutzung der Fettstoffe. Es fehlt uns aber an der nötigen Produktionskapazität, den vollen Bedarf zu decken. Immerhin kann durch synthetische Waschmittel eine merkliche Entlastung erzielt werden, und die notwendigen Verfügungen, um diese Möglichkeiten auszuschöpfen, befinden sich in Vorbereitung. Im übrigen ist gegenüber den Ersatzstoffen eine gewisse Vorsicht angebracht. Nicht wenige Ersatzstoffe haben die Eigenschaft, die Textilien zwar schön weiss zu waschen, aber gleichzeitig auch anzugreifen. Das muss bei der Benutzung im Zeichen der Textilknappheit, besonders sorgsam vermieden werden. Ein wesentliches und zugleich sehr einfaches Mittel zur Seifenersparnis, die Enthärtung des Wassers, sollte überall angewendet werden.

Neu erstellte, sowie bestehende, seit längerer Zeit nicht mehr benützte elektrische Leitungen sind vor Inbetriebnahme durch die zuständigen Organe kontrollieren zu lassen.

#### Heizungseinrichtungen

##### Art. 34.

Die Kosten der von den Kommandanten der Heereseinheiten oder selbständigen Truppenkörper bewilligten Heizungseinrichtungen für nicht heizbare Unterkunftsräume in Winterquartieren gehen zulasten der Truppe. Diese sind zu inventarisieren und für nachfolgende Truppen zu belassen.

Diese Einrichtungen haben den einschlägigen feuerpolizeilichen Vorschriften zu entsprechen.

Neu erstellte, sowie bestehende, seit längerer Zeit nicht mehr benützte Heizungseinrichtungen sind vor Inbetriebnahme durch die zuständigen Organe kontrollieren zu lassen.

#### Luftschutzeinrichtungen

##### Art. 35.

Die Kosten für die nötigen Luftschutzeinrichtungen fallen zulasten der Truppe, sofern es sich nicht um Räume handelt, die gemäss den Vorschriften über den passiven Luftschutz von den dazu Verpflichteten mit den erforderlichen Einrichtungen auszurüsten sind. Diese sind zu inventarisieren und für nachfolgende Truppen zu belassen.

#### Militärführen

##### Art. 36.

Militärführen gemäss Art. 30, Ziff. 2, der Militärorganisation vorbestimmte Truppenkommandanten mit Zustimmung der vorgesetzten Kriegskommissäre bei den Gemeindebehörden anzufordern, welche die nötigen Vorkehrungen zu treffen haben.

Die Entschädigungsansätze werden vom Oberkriegskommissariat festgesetzt.

Die Abrechnung erfolgt durch die Truppe mit den Gemeindebehörden, welche die erhaltenen Entschädigungen den Besitzern der beanspruchten Pferde und Fahrzeuge ohne Abzug auszahlen haben.

### III. Schlussbestimmungen

##### Art. 37.

Die in diesem Beschluss durch das Oberkriegskommissariat oder durch Abteilungen des Armeestabes im Einvernehmen mit dem Oberkriegskommissariat vorgesehene Vornahme von Entschädigungsansätzen erfolgt unter Gemeinheitsvorbehalt durch das eidgenössische Militärdepartement im Einvernehmen mit dem eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement.

Das eidgenössische Militärdepartement ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement als Ausgleich für die Mehrleistungen des Bundes für Unterkunft in Zimmern einen Soldabzug festzusetzen.

##### Art. 38.

Dieser Beschluss tritt am 1. Juni 1941 in Kraft. Er gilt auch für Schulen und Kurse.



Das eidgenössische Militärdepartement und das Armeekommando sind mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Art. 39.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Beschlusses werden aufgehoben:

- der Bundesratsbeschluss vom 3. November 1939 betreffend Entschädigung für Unterkunft der höheren Stäbe,
- der Bundesratsbeschluss vom 29. März 1940 betreffend die Ausrichtung von ausserordentlichen Entschädigungen für Leistungen der

## Das fleischlose Menu

Unser Mitglied, Herr Emil Vogt, Basel, ein bekannter Küchenfachmann, stellt uns die folgenden Menu-Vorschläge zur Verfügung:

- Gemüsecrèmesuppe
- Käse-Auflauf
- Froschschenkel nach Müllerin Art
- Dampfkartoffeln
- Spargelsalat
- Ananas in Gelée

Doppelte Bouillon mit Karottenpurée  
Gefüllte Kartoffeln (überkrustet)  
Walliser Spargeln mit legierter Velouté  
Kleine dünne Pfannkuchen gerollt<sup>2)</sup>  
Orangenkompott in Maraschinoliqueur

<sup>1)</sup> Grosse, gleichmässig geformte Kartoffeln werden im Ofen auf Salz weichgedünstet. Ein Deckel sorgsam abgedeckt und ausgehüllt. Das Kartoffelmark wird gut zerdrückt, vermischt mit feingehackten Pilzen, welche vorher in feingehackten Zwiebeln und eine Knoblauchzehe, feingeschnittene Schnittlauch in Butter und etwas Weisswein gedünstet und eingekocht wird. Dann wieder eingefüllt, mit Käse bestreut, eine kleine Butterlocke darauf und im Ofen überkrustet.

<sup>2)</sup> Ganz dünne Pfannkuchen werden gerollt in verschobene Rechtecke geschnitten und den Spargeln beigegeben.

- Linsensuppe
- Eier in Töpfchen
- Sardinen auf Röstbrot<sup>3)</sup>
- Kartoffeln nach Portugieserart
- Salat
- Kompott

<sup>3)</sup> Wähle grätlose Sardinen. Löse vorsichtig die Schuppen und bestreue die gereinigten Sardinen ausgiebig mit Senf, wärze sie mit einer Prise rotem Pfeffer, belege den sehr heissen Toast, welcher in letzter Minute mit Butter bestrichen sein soll.

- Marsellier Fischsuppengericht
- Salzkartoffeln
- Risotto nach Piemonteserart
- Morcheln in Rahmsauce
- Salat
- Savarin in Rum

- Grüne Erbsensuppe
- Forelle blau, zerlassene Butter
- Salzkartoffeln
- Spinat mit verlorenen Eiern
- Gefüllte Biscuit-Schnitte

Gemeinden zugunsten der Truppen während des Aktivdienstes.

Art. 40.

Während der Geltungsdauer dieses Beschlusses werden ausser Kraft gesetzt:

- Ziff. 2 von Art. 31 der Militärorganisation vom 12. April 1907, welche durch folgende Bestimmung ersetzt wird:  
2. die Wacht- und Arrestlokale;
- Abschnitt VI (Art. 204 bis 244) des Verwaltungsreglements der schweizerischen Armee vom 27. März 1885.

Klare Bouillon mit Gemüsejulienne  
Rührei mit gedämpften Tomaten  
Pastetchen mit Krebschwänzen und Champignons<sup>4)</sup>  
Salat  
Früchte

<sup>4)</sup> An Stelle von Krebschwänzen können auch kleine Fischklösse verwendet werden.

Fischcrèmesuppe  
Gebackene Eier mit Tomatensauce<sup>5)</sup>  
Gratinierter Lauch mit Schmelzkartoffeln  
Sellerie und Karottensalat  
Feigenkompott mit Biscuits

<sup>5)</sup> Für die gebackenen Eier, welche in einer schwarzen Pfanne gebacken werden, braucht es sehr wenig Öl, also keine Friture.

Tomatensuppe mit Reis  
BüchSENSalm mit neuer Mayonnaise  
Kartoffelklösse im Ofen überkrustet  
Salat  
Erdbeeren in Kirsch

Kleiner Hors-d'oeuvre-Teller  
Doppelte Bouillon in der Tasse serviert  
Bauernomelette  
Rendensalat  
Äpfel im Ofen

Brunnkressensuppe  
Scotch-Woodcock<sup>6)</sup>  
Kefen gedämpft, mit jungen Karotten  
Lyonerkartoffeln  
Aprikosen-Kompott mit Glace

<sup>6)</sup> Grilliere längliche, dünn geschnittene Brotschnitten, buttere sie und bedecke diese mit einer Lage Rührei, wärze mit etwas Paprika oder Cayenne, lege alsdann kreuzweise Sardellenfilet darüber.

Zu den obigen Menu-Beispielen sei noch folgendes bemerkt:

Die Menuvorlagen sind lediglich als Anregung zu verstehen und sollen zum vermehrten Studium der Rezepte in den einschlägigen Kochbüchern Anlass geben. Wir müssen darnach trachten, ganz besonders die Gruppe Teigwaren-Reis im Menüaufbau zu vermeiden, um diese wertvollen Nahrungsmittel auf die kältere, gemässigte Jahreszeit zu versparen. Wichtig ist, dass die Suppe wirklich heiss serviert wird. Nur dann kommt ihr geschmacklicher Wert voll zur Geltung. Eine sorgfältig zubereitete Suppe

ist auch für den Sättigungsfaktor von Bedeutung. Zudem sind die Zubereitungskosten immerhin erträglich. Eine besondere Geschicklichkeit sollte in der Anrichtweise der Gemüsegerichte zur Geltung kommen, denn beim Belegen der Platte fehlt der Zentralpunkt Fleisch, um das sich sonst die Gemüsegarmentur leichterweise gruppierte.

Gratinierter oder glacierte Gemüsegerichte erhöhen deren Wert merklich und erfreuen den Gast schon durch ihren appetitlichen Anblick.

Die Fischgerichte dürfen ebenfalls keiner Vorsicht ermangeln. Reis- oder Gemüseunterlagen, auf denen der Fisch sorgsam gebettet liegt, bilden im fleischlosen Menu den „Plat de résistance“ oder die „Grosse pièce“ im zweigängigen Menu.

Knauserig sparsam müssen wir heute mit dem Öl haushalten. Gleichwohl lässt sich ein bekömmlicher Salat zubereiten. Die neuen Salatsaucen-Rezepte sind im allgemeinen zufriedenstellend. Jeder muss eben das für ihn zweckmässige Rezept herausfinden.

Das Kapitel „Süss-Speise“-Entremet bietet heute ebenfalls einiges Kopferbrechen, weil der Rahm eine Rarität geworden ist. Greifen wir deshalb ungesäumt zu den frischen oder konservierten Früchten. Unsere schweizerische Milchwirtschaft bietet zudem eine Fülle von assortierten Spezialkäsen.

Ergänzend fügt der Verfasser folgendes bei: Die Zusammenstellung oder besser gesagt die Konstruktion fleischloser Menus ist mit allerhand Schwierigkeiten verbunden. Erstens müssen wir den beherrschenden Vorschriften Rechnung tragen, anderseits stossen wir auf die Schwierigkeiten der Warenbeschaffung.

Wir können bei der Aufstellung fleischloser Menus von zwei Überlegungen ausgehen: entweder gestalten wir den fleischlosen Speisezettel nach dem absolut einfachsten Exempel, indem nur Suppe — Gemüse oder Fischgericht mit Salat, wenn es gut geht noch Süss-Speise, aufgetischt wird, oder aber wir strengen uns an, unseren Gästen ein Menu mit zwei Gängen bereitzustellen.

Für die zweite Lösung ist Voraussetzung, dass wir unsere kulinarische Phantasie spielen lassen und uns anstrengen, das fleischlose Menu konstruktiv zu einem vollendeten Ganzen zu gestalten, dabei aber nicht unterlassen, die Grundgesetze der Menulehre möglichst korrekt einzuhalten.

Das Diktat der zeitbedingten Umstände wird zwangsläufig die Menuvereinfachung beschleunigen, so dass sich auch der sogenannte erstklassige Betrieb eine Beschränkung des Menüumfanges gefallen lassen muss, sofern keine neuen Zufuhren an Nahrungsmittelimporten eine Lockerung der beherrschenden Massnahmen gestattet. Dadurch kommen wir notgedrungen zu einer „Pflicht“-Gleichschaltung. Rationell wäre diese Zielsetzung für den gastgewerblichen Betrieb, materiell und beruflich aber ein Schaden. Vergesse man auch die vielen Hände nicht, die heute im Gastgewerbe noch Arbeit finden.

Mit etwelchem Stolz dürfen wir feststellen, dass sich unsere gastgewerblichen Betriebe, sei es Hotel oder Restaurant, der Zeit und den beherrschenden Verfügungen anpassen verstehen. Ja, wir sind zudem noch überzeugt, dass, wenn zukünftig die Zügel noch straffer angezogen werden müssen, wir Hoteliers und Restaurateure den „Ranck“ finden werden.

Wir wehren uns aber mit aller Entschiedenheit gegen Bestimmungen, die mit der beruflichen Vernunft unvereinbar sind. Die Verwertung aller zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel muss unbedingt möglich bleiben. Nichts darf verderben. Um aber diese Zeitnotwendigkeit erfüllen zu können, muss dem Küchenbetrieb ein vernünftiger Spielraum in der Menuegestaltung gewährt bleiben. Ganz besonders gilt dies für die Restenverwertung aus fleischlosen Tagen. Auf Grund unserer langjährigen Berufspraxis erklären wir, dass starre Vorschriften die allergrossen Warenverderber sind.

Die fleischlosen Tage sind erfahrungsgemäss nicht die billigsten. Der Nähr- und Sättigungswert des Schlachtfleisches ist mindestens doppelt so gross wie der des Fisches und des Gemüses. Der beste Beweis liefert die Erfahrung der militärischen Verpflegungsbetriebe während des letzten Weltkrieges. An fleischlosen Tagen musste der Küchenchef das doppelte Quantum an Gemüse für die Mannschaft bereithalten.

Die Quantenbemessung im Menu muss, wenn der Gast gesättigt sein soll, genau abgewogen sein. Wenn wir uns die Kunden erhalten wollen, dann müssen wir sie auch weiterhin zu sättigen verstehen. Diese Feststellung weist bereits auf das Problem der Kalkulation hin. Obwohl die Fleischpreise heute unverhältnismässig hoch sind, bewegen sich die Einkaufspreise für Gemüse und die übrigen Nahrungsmittel auf der gleichen Kurve.

Die stärkere Dosierung der fleischfreien Menuanten bedingen auch erhöhte Warenkosten pro Menu und Gast. Diese rechnerische Tatsache darf nicht missachtet werden. Es wäre grundfalsch, die Verkaufspreise für fleischlose Menus gefühlsmässig anzusetzen und dabei von der irigen Meinung auszugehen, der Verkaufspreis könne niedriger gehalten werden, weil der Fleischkauf wegfalle.

## Der Fremdenverkehr im März 1941

Vom Eidgenössischen Statistischen Amt

Da das letztjährige Märzergbnis den intensiven Reise- und Sportverkehr der ausserordentlich frühen Ostertage widerspiegelt, war für den Berichtsmonat zum vornherein mit einem Frequenzausfall zu rechnen. In der Tat musste bei insgesamt 71000 Übernachtungen ein Rückgang um rund 7000 festgestellt werden, der zu drei Fünfteln auf das Konto der internationalen Gäste entfiel. Der ausländische Sektor trug kaum mehr ein Fünftel zur Besetzung unserer Gaststätten bei.

Um so erfreulicher ist die Entwicklung des einheimischen Ferien- und Reiseverkehrs. Abgesehen von den letztjährigen Zahlen ergibt sich nämlich für den Berichtsmonat der stärkste je im März verzeichnete Inlandbesuch (571000 Logiernächte).

Wohnland der Gäste	Arrivées		Logiernächte	
	März 1940	März 1941	März 1940	März 1941
Inland	147 237	132 296	599 514	570 921
Ausland	14 491	9 977	180 834	138 829
Zusammen	161 728	142 273	780 348	709 750

Während alle Landesteile vom Ausbleiben des internationalen Publikums mehr



preiswürdig und gut

JEAN HAECKY IMPORT A. G., BASEL  
Agentur und Dépôt für die Schweiz

Zu kaufen gesucht gut erhaltene

### Geschirrwaschmaschine

neuerer Konstruktion. Offerten über Preis, Grösse und Leistungsfähigkeit erbeten an Société de la Viozose Suisse, Emmenbrücke.

## Qualität

geht über

## Preiswürdigkeit

Deshalb ergänzt der erfahrene  
Hotelier seine Bestände

im altbewährten  
Spezial-Geschäft

### Carl Ditting

Haus- u. Küchengeräte • Glas- u. Porzellanwaren

Renewweg 35 • ZÜRICH • Tel. 32.766

Verlangen Sie Offerte oder Vertreterbesuch

Keine Enttäuschung mit

# Frigidaire

Seit über 30 Jahren zuverlässig —  
präzise — wirtschaftlich —

Kurzum:  
Die Kühlanlage mit der langen Lebensdauer

**FRAC**  
(seul). Etat neuf. Taille mince. Mesure. Chic. c/Plomb, rue Ecole Médicaine 4, Genève. P. 57788

# Winterthur Unfall

Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft  
in Winterthur

## Hotel-Pension

Bestrenommierte, im Zentrum der Stadt Lausanne gelegene aus Familiengründen sofort pachtweise zu übergeben. 30 Betten, vollständige Einrichtung. Unternehmen würde sich vorteilhaft für hotelschickendes Ehepaar eignen. Interessenten, die über das nötige Kapital verfügen, wollen Offerten unter Chiffre SA 6476 Lz. an Schweizer Annoncen A.G., Luzern, senden.

## Bowlen-BEHÄLTER

mit Glaseinsatz, Inhalt 5—7 Liter  
zu kaufen gesucht.

Offert. unt. Chiffre B. O. 2176 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Per Frühjahr 1942 sind bestbekanntes

## Zürcher Apartment-Haus und Restaurants

an seriösen, fachlich tüchtigen und kapitalkräftigen  
**HOTELIER-RESTAURATEUR**  
wieder zu verpachten. (Bisher 9 Jahre in gleicher Pacht gewesen.) Nur bestausgewiesene Interessenten wollen sich melden unter Chiffre O. F. 4917 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

## OCCASION

1 elektr. Großküchenherd Thermo  
3 x 380/220 V in tadellosem Zustand mit 2 Bratöfen. Totalleistung 23.1 kW Schmeldeisen, silbergrau grundemalbert, Beschläge hochglanz vernickelt. Mit Schalkasten.  
Preis Fr. 1450.—, Basel, Laufenstrasse 46, Tel. 3 08 57.

Guter Landgasthof sucht für sofort tüchtigen, jungen

## Alleinkoch

der in Restauration besonders gewandt ist. Jahresstelle. Offerten mit Lohnansprüchen erbeten an Hotel Bären, Langenbruck (Baselland).

Gesucht in Berghotel für Sommersaison 1941:

- Küchenbursche
- Küchenmädchen
- 2 Serviertöchter
- Portier
- Zimmermädchen

ferner für Jahresstelle in gutes Passantenhotel:

- Küchenmädchen
- Zimmermädchen
- Serviertochter
- Officemädchen

Sofortige Offerten an: Stanserhorn A.-G. in Stans.

Besondere Vergünstigungen für Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins bei Abschluss von Dritt-Haftpflicht- und Unfall-Versicherungen für das Personal.

Tadellose  
Eisenholzkugeln mit und ohne Griff, hageb. Kegel mit und ohne Patent. Gummiringe, Gummikugeln evtl. mit Griff. Bitte Preisliste verlangen.  
Ed. Leherr, Ermatingen, Tel. 52.96

## Unsere Keller-Kontrollen

angelegt für Jahresbetrieb, Sommer- u. Winter-Saison, Sommersaison (Text deutsch und französisch) sind das denkbar Praktischste! Ausführung in gebund. Büchern und lose Blätter-System • Verlangen Sie bitte Spezial-Vorlage

## Koch & Utiger, Chur

oder weniger stark betroffen wurden, verlief der einheimische Reiseverkehr in den einzelnen Gebieten sehr verschieden. Das Bündnerland verzeichnete gleich viel, die Waadtländer Alpen und die Jura meldeten sogar beträchtlich mehr Übernachtungen von Schweizergästen als im März 1940. Dagegen kommt der Wegfall der Osterreisen in der erheblich gesunkenen Inlandfrequenz des Tessins, vor allem von Lugano, zum Ausdruck. Bemerkenswert ist auch die neuerdings starke Verminderung der Besucherzahlen um mehr als ein Viertel im Berner Oberland.

Die mittlere Bettenbesetzung lässt erkennen, dass die eigentlichen Fremdengebiete von der Schrumpfung des Ferien- und Reiseverkehrs nach wie vor am stärksten betroffen sind, waren hier doch von hundert vor-handenen Betten nur 17 beansprucht gegen 18 in der übrigen Schweiz. Von den fünf grössten Städten stand Bern mit einer Besetzung von 51 Prozent wieder oben.

#### Anmerkung der Redaktion:

Wir hoffen sehr, dass der Hinweis über die erfreuliche Entwicklung des Inlandsverkehrs mit der Ergänzung, dass die Märzfrequenz 1941 die besten bisherigen Inlandsbesuche seit Bestehen der Statistik ergab, in der Öffentlichkeit nicht zu falschen Urteilen über die Lage der Fremdenverkehrswirtschaft Anlass gibt. Trotz dem Plus an Schweizerlogiernächten, das gewiss sehr anerkennenswert ist, hat die Hotellerie Monat für Monat — und so auch im März — einen Ausfall zu tragen, der die Existenz vieler Betriebe immer schwieriger, wenn nicht gänzlich unmöglich macht. Bei der Genugtuung über die 571 000 Inlandsübernachtungen darf nicht übersehen werden, dass die Zunahme in keinem Verhältnis steht zum Verlust, den die Auslandsübernachtungen fortlaufend verursachen. Wohl sind die Märzergebnisse der Inlandsgäste im Vergleich zu 1937 und 1938 z. B. um je 51 000 Logiernächte besser. Diesem Ergebnis stehen aber Verluste an 378 000 bzw. 311 000 Auslandsübernachtungen gegenüber. Letztendlich bleibt also ein Manko von wenigstens einer Viertelmillion Logiernächten in einem einzigen Monat. Selbst der Fernstehende wird sich im Hinblick dieser Zahlen einen annähernden Begriff vom Verfall des Fremdenverkehrs und den bitteren wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Hotelgewerbe machen können. Die Qualifikation „erfreulich“ ist also mit Vorsicht zu geniessen.

### Kleine Chronik

#### Der Ofenpass-Postkurs bleibt im Sommer 1941

In unserem Artikel über die Einschränkungen des Postautoverkehrs diesen Sommer wurde auf Grund uns zugegangener Mitteilungen auch der Ofenpass unter den geschlossenen Strecken aufgeführt. Wie uns die Automobilabteilung PTT nun bekannt gibt, wird dieser Passganzjährig mit dem Postauto befahren, wozon wir zuhanden der Öffentlichkeit gerne Kenntnis nehmen. Dagegen wird der Postautobetrieb auf der Umbrailstrasse (Sta. Maria-Umbrail-Stifserjoch) wegen der gebotenen Brennstoffeinsparung eingestellt.

### Hotelbrand bei Brunnen

Vergangene Woche ist das Hotel Villa Schiller einem Grossbrand zum Opfer gefallen. Das 15 Minuten vom Dorfe Brunnen oberhalb der Strasse nach Gersau liegende Hotel bestand aus einem alten und einem bedeutend grösseren Neubau. Verbunden mit diesem war ein Ökonomiegebäude, von dem das Feuer seinen Ausgang nahm. Der Brandausbruch wurde zuerst von Nachbarn entdeckt. Die Feuerwehren von Brunnen, Gersau und Schwyz leisteten aufopfernde Arbeit. Trotzdem fielen das Ökonomiegebäude mit Holzvorräten und Waschküche vollständig und der Neubau fast ganz dem Feuer anheim. Dagegen hat der alte Bau fast keinen Schaden erlitten. Ein grosser Teil des Mobiliars konnte gerettet werden. Es bestehen Versicherungssicherungen in der Höhe von nahezu 300 000 Franken. Der Schaden wird auf etwa 120 000 Franken geschätzt.

#### Handänderung

Das Hotel Blümlisalp in Aeschi ob Spiez ist pachtweise von Herr O. Blumer-Ritschard übernommen worden, der bisher das Hotel „Löwen“ in Appenzell in Pacht hatte. Wir wünschen Herrn Blumer besten Erfolg in seinem neuen Wirkungskreis.

Das Hotel Mühle in Sarnen ist von den Erben der Frau Wwe. Frieda Kathrin an Hrn. Hans Reinmann, Schössli, Sarnen, verkauft worden. Wir wünschen dem jungen Hotelier zu Beginn seiner selbständigen Berufstätigkeit alles Gute.

#### Erklärung

In der in Nr. 20 der Hotel-Revue veröffentlichten Auslese von Pressestimmen zur Wiedereröffnung des Grand Hotel Brunnen wurde auch eine Stellungnahme der „Union Helvetia“ wiedergegeben. Die Migros gab daraufhin folgende Erklärung ab:

- „dass
- weder die Migros noch die ihr angeschlossenen Produktionsbetriebe dem Grand Hotel Brunnen direkt oder indirekt je ein Gramm Ware geliefert haben;
  - das der Giro-Dienst, der — zwar zu Unrecht, aber ebenso beharrlich — in einem Atemzug mit der Migros genannt zu werden pflegt, ebenfalls das Grand Hotel Brunnen nicht beliefert.“

Wir geben unseren Lesern hievon gerne Kenntnis.

### Aus den Verbänden

#### Verkehrsverein Graubünden

Der Bericht über den Verlauf der Delegiertenversammlung vom vergangenen Samstag, die unter der Leitung von Herr L. Meisser in Chur stattfand, muss leider auf die nächste Nummer verschoben werden. Wir begnügen uns heute damit, die im Anschluss über die Beratungen zum Voranschlag 1941 gefasste Resolution bekannt zu geben:

#### Resolution:

In Anbetracht, dass die Volkswirtschaft des Kantons Graubünden in sozusagen allen Erwerbszweigen wesentlich vom Schicksal des Fremdenverkehrs abhängt und dass die krisenbedingte Hotellerie schon zu einem grossen Teil im Besitze der Banken oder von diesen abhängig ist, findet die Delegiertenversammlung, dass die finanzielle Unterstützung der Verkehrsverbände durch den Kanton und die Kantonalbank, aber auch durch die im Kanton tätigen Privatbanken, absolut ungenügend ist. Deren Beiträge müssen eine namhafte Erhöhung erfahren, wenn der Verkehrsverein für Graubünden weiterhin bestehen und eine wirksame Verkehrsverbände soll entfalten können. Dem Kanton stehen aus der interkantonalen Landeslotterie beträchtliche Mittel zur Verfügung, die für die Verkehrsverbände zweckmässige, ja zweckgebundene Verwendung finden würden. Die Banken stützen mit ihren Beiträgen ihre eigenen Geschäfte, um ihren Wert für die Überführung in Privatbesitz in günstigerer Zeit zu erhalten.

Aus diesen Erwägungen ergiebt sich die Angelegenheit dringlichst zu erörtern, dem Natur des Verkehrsvereins für Graubünden im eigenen Interesse weitgehend und ungesäumt Gehör zu schenken, widrigenfalls nicht wieder gutzumachender Schaden für den ganzen Kanton Graubünden entstehen müsste!

#### Verband Schweiz. Kur- und Verkehrsdirektoren

Der Verband Schweiz. Kur- und Verkehrsdirektoren wird am 7. und 8. Juni a. c. seine Frühjahrs-Generalversammlung in Luzern abhalten. Am 7. Juni werden die internen Verbandsgeschäfte erledigt, während am Vormittag des 8. Juni in Anwesenheit von eingeladenen Persönlichkeiten des schweizerischen Fremdenverkehrs einige Kurzreferate, u. a. „Die Zusammenarbeit der Kur- und Verkehrsvereine mit der Schweiz. Zentrale für Verkehrsförderung“ gehalten werden. Den Abschluss der Tagung bildet eine Besichtigung des Richard Wagner-Museums in Tribschen.

### Totentafel

#### Josef Brügger †

In Lugano starb im Alter von 58 Jahren nach längerer Krankheit der Pächter der Restaurationsbetriebe der Mustermesse in Basel, Josef Brügger. Der Verstorbene entstammte, wie wir in den „Basler Nachrichten“ lesen, einer bekannten Churwaldener Familie. Nach seiner Ausbildung im Hotelfach, die ihn in die ersten Häuser des In- und Auslandes führte — während kürzerer Zeit war Brügger auch in Amerika tätig —, etablierte er sich als Hotelier und Postpferdehalter in seiner Heimatgemeinde Churwalden. In den zwanziger Jahren kam der Bündner dann nach Basel, wo er verschiedene Restaurationsbetriebe, insbesondere das Restaurant zum „Helmi“, führte. Seine grosse fachliche Erfahrung und sein organisatorisches Talent befähigten ihn, im Jahre 1928 die Restaurationsbetriebe der Mustermesse zu übernehmen, die er bis

zum Herbst 1940 persönlich leitete. Bereits 1938, nachdem sein — allerdings nochmals verlängert — Pachtvertrag abgelaufen war, erwarb er das „Palace“-Hotel in Lugano, wohin er sich nach seiner Erkrankung im November 1940 zurückzog; von dort aus dirigierte er noch die Durchführung der grossen Arbeit während der Jubiläums-Mustermesse, die er seinem Sohn anvertraut hatte. Nun ist der Mann, dessen Name in Fachkreisen weit über die Schweiz hinaus bekannt und geschätzt war, dem schweren Leiden, gegen das er mit eiserner Energie angekämpft hatte, erlegen.

### Bücherfisch

„Dörren“ (Bereitung, Lagerung, Rezepte). Broschüre, 24 Seiten, 7 Illustrationen und ausführliche Tabellen, in vierfarbigem Umschlag. Preis Fr. 1.20. Verlag „Elektrowirtschaft“, Bahnhofplatz 9, Zürich 1. — Heute muss man dem Dörren von Früchten und Gemüse vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Im Haushalt mit elektrischer Küche ist die Einrichtung dafür schon vorhanden; denn grünlische Versuche haben gezeigt, dass man auf der Kochplatte und vor allem in elektrischen Backöfen mit Erfolg dörren kann. Die Broschüre „Dörren“ gibt eine ausführliche Anleitung dazu. In verschiedenen Kapiteln werden die Vorbehandlung des Dörrgutes, das Belegen der Dörhrurden, die Bedienung des elektrischen Backofens usw. erklärt. Tabellen mit genauer Angabe der Schalterstellungen, Dörrdauer der verschiedenen Gemüse und Früchte helfen der Hausfrau zum guten Gelingen. Dass das Dörren im elektrischen Backofen nicht teuer ist, beweist der Abschnitt „Was kostet das Dörren im elektrischen Backofen?“ Auch der Lagerung des Dörrgutes wird ein besonderes Kapitel gewidmet. Die anschließende Rezeptsammlung über die Verwendung gedörrter Früchte und Gemüse interessiert sicher jede Hausfrau. In der heutigen Zeit, da das Schaffen von Vorräten für unser Land wichtig ist, wird diese Broschüre der Hausfrau ein treuer Helfer und Berater sein. L. B.

A. Studer-Auer, Die Offensive des Lebens. Zum Neuaufbau der Familie. Mit Illustrationen von Joseph Eberli. Verlag A. Francke AG., Bern. Broschiert Fr. 1.80. In der Schriftenreihe des Gotthard-Bundes ist im Verlag A. Francke AG. in Bern, verfasst durch einen Kenner der Materie, A. Studer-Auer von der Pro-Familie in Solothurn, eine illustrierte Broschüre erschienen. Die Arbeit stellt sich die Aufgabe, unser Volk über den katastrophalen Geburtenrückgang aufzuklären, der nicht nur den gesunden Fortbestand der Familie, sondern den des ganzen Landes bedroht. Es ist Volksaufklärung und Volkserziehung, wie die Stunde sie dringend gebietet.

### Saisoneröffnungen

Hilterfingen: Hotel Bellevue au Lac: 21. Mai.  
Kandersteg: Hotel Schweizerhof: 31. Mai.  
Niesen: Hotel Niesen-Kulm, Niesenbahn: 1. Juni.

#### Redaktion — Redaktion:

Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi

## Markenweine

für den Kenner:

CHATEAU DE PERROY, grand vin  
PERROY, 1er choix de la Côte  
NEUBURGER, weiss 1er choix  
VIGNE DU DIABLE, Cortaillod rot  
FENDANT DU VALAIS, 1er choix  
Direkt vom Produzenten!

WEINKELLEREIEN A.G. HINDELBANK  
Frankfurterstr. 10. Telefon 74.84

## TISCHWÄSCHE

leinenähnliche Dauer-Veredlung, flaumfrei

SERVETTEN per Dutzend  
40 x 40 cm Fr. 9.90 50 x 50 cm Fr. 12.20 80 x 60 cm Fr. 15.-  
TISCHTÜCHER UND NAPPERON  
div. Grössen. Versand solange Vorrat (per Nachnahme)

AUTEX A.-G. FÜR TEXTIL-VERTREREN  
Eichstr. 26 oder Postfach Hauptbahnhof, ZÜRICH  
P. 6987 Z.

### Vorteilhafte Putzmittel:

KELLERS Sandseifenschiele,  
Sandseife u. Seifensand  
Chemische- und Seifenfabrik Stalden, Konolfingen

Initiativer Restaurateur-Hoteller 36 J., bisher erfolgreich in führenden Stellungen, übernimmt

## Direktion

eines mittleren Stadt-Hotel mit Restaurant. Offerten unter Chiffre OF 5904 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

### GESUCHT

für die Sommersaison in Kurort Graubünden, in best eingerichteten Kleinhotel mit Grossrestaurant, 1 jüngerer, solider, tüchtiger

## Alleinküchenchef

absolut selbständig, an Stossbetrieb gewöhnt, entremets- und patisseriekundig. Es kommt nur eine erstkl. Chiffre in Frage. Offerten mit Zeugnisabschriften, Bild, Referenzangaben sowie Gehaltsansprüchen unter Chiffre A. K. 2181 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2

**Gesucht**  
nach dem Berner Oberland, in mittleres Hotel, 2 Saisonen, Betrieb, Eintritt ca. 1. Juli

**1 tüchtiger Küchenchef**  
patissierkundig  
**1 Aide, Volontaire**  
**1 Etagenportier**  
**1 Hausbursche**  
**1 Casseroller**  
**1 Küchenbursche**  
Gemeinräuber  
**2 Zimmermädchen**  
**2 Saalöcher**

Offerten unter Chiffre B. O. 2180 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

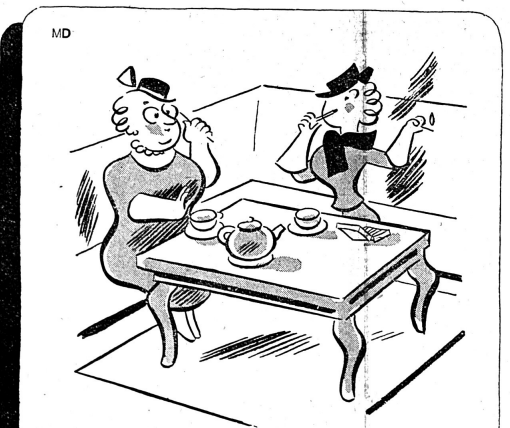
### Grammo-Verstärker

mit Konzertübertragung, Radio, 4 Wellenbereiche, Telefonrundspruch. Es können zugleich mehrere Lokale bedient werden.

## Radio Mörsh

ZÜRICH, Werdmühlpl. 4, Amtshaus III, Tel. 719 91. (OF 25035 Z)

Zu vermieten  
Nähe Lugano kleiner  
**Landgasthof**  
an Hauptstrasse, 10 Zimmer, 10 Betten  
unter Chiffre 5141 Schweizer Annoncen A. G., Lugano.



„B'hüettis Heidi, jetz zünts Du wahrhaftig scho di fößt aa! Btsch goppel verr...“

„Aber Groosi, heb doch es bitzeli Verschtändnis für Mahalla... Säg, Grooseli, wotsch öppen-au eini!“

# Mahalla

Naturrein... naturrein!

**Benzburg**

das herrliche Homopatt!

Gesucht zum sofortigen Eintritt (Jahresstelle) gewandte, bestensgelehrt

## Etagengouvernante

sowie eine tüchtige

## Lingere-Stopierin

Offerten mit Gehaltsansprüchen und Photo unter Chiffre E. T. 2177 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

## Zur gefl. Notiznahme!

Inseratenaufträge liebe man an die Administration, nicht an die Redaktion, zu richten.

## Tochter

22 Jahre alt wünscht Stelle in gangbares Tea-room oder Café, bevorzugt wird Zürich, Eintritt auf 1. Juni. Offerten sind zu richten an Ch. Werder, Grill-Room, Schweizerhof, Bern.

## Gesucht Bürofräulein

in kleineres Hotel. Jahresstelle. Offerten mit Bild abgeben unter Chiffre J 9132 Ch an Publicitas A.-G. Chur.



### Un nouveau système de rémunération du personnel?

Parmi les revendications de l'Union Helvetia, dans le cadre des mesures devant permettre aux employés de traverser la crise actuelle, figure une proposition relative à la transformation du système de rémunération du personnel à pourcentage qui ne manque pas de présenter une certaine originalité. Estimant qu'il convient d'atténuer la baisse des pourboires qui résulte de la diminution de la fréquence dans les hôtels, l'union du personnel demande que l'on attribue une part déterminée des revenus bruts d'une entreprise au paiement des salaires en espèces du personnel et, en même temps, que l'on fixe des salaires minima. Cette part devrait représenter le 25% des recettes brutes, car selon les calculs faits par la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie, le 13 à 14% des recettes sont absorbés par les salaires fixes et il faut ajouter à cela le 10% attribué au personnel à pourcentage. L'entreprise continuerait à prélever le 10% sur les notes des clients, mais la somme ainsi encaissée serait propriété de l'hôtel. L'Union Helvetia considère que le moment est favorable à l'introduction d'une telle réforme, car, pour la plupart des entreprises, cela ne représenterait pas de charge supplémentaire, et cela empêcherait plus tard, quand les affaires iront mieux, que les salaires ne subissent le contre-coup des exigences du compte capital.

L'originalité de ce projet ne peut pourtant, quand on l'étudie à fond, faire disparaître les doutes que provoque l'examen des conséquences juridiques et économiques de cette suggestion révolutionnaire. C'est pourquoi, avant de prendre position à ce sujet, notre Comité central a tenu à avoir des rapports d'experts neutres compétents sur les possibilités d'application de ce projet et sur leurs répercussions probables. Or, d'après ce que nous savons jusqu'à maintenant, les jugements de juristes et d'économistes connus sont défavorables à cette proposition.

Les arguments exposés sont si convaincants que les organes directeurs de notre Société qui se réuniront cette semaine ne manqueront pas de réagir à prendre ce projet en considération, et d'ailleurs les organes directeurs de l'Union Helvetia doivent aussi se rendre compte que toute théorie n'est pas parfaite. Nous ne pouvons ici entrer dans le détail des arguments exposés par les personnes consultées, quoique les intéressantes réflexions faites sur cette question méritent d'être publiées, et nous nous contenterons d'en donner un bref résumé.

On doit remarquer d'abord que la proposition de changer le système de rémunération actuel et de le remplacer par une sorte de participation aux bénéfices n'est pas passée jusque dans ses dernières conséquences. Si c'était le cas, le salaire des employés serait encore davantage soumis aux fluctuations de la fréquence, fluctuations qui sont si nombreuses et ont une telle ampleur que cela ne doit point encourager à recommencer les mauvaises expériences qui ont été faites, en général, lors de l'application de salaires variables. Le salarié s'habitue vite — ce qui est humain — à un certain revenu, et il aura beaucoup de difficultés à admettre des diminutions de salaire qui échappent totalement à son influence. Celles-ci provoqueront la plupart du temps des ressentiments de la part de l'employé qui, de plus, perdra tout goût au travail. Il en résultera de nouvelles revendications de salaires et nous nous trouverons en présence d'un système peu stable.

Il est vrai que le plan de l'Union Helvetia prévoit bien que les employés bénéficieront complètement des augmentations de fréquence, mais ils doivent aussi être protégés contre une éventuelle forte diminution de la part du chiffre d'affaires qui leur est attribuée, par l'introduction de salaires minima. Ainsi, dans une industrie comme l'hôtellerie qui est particulièrement sensible aux conjonctures extérieures, l'employeur serait seul à être exposé à ces variations et devrait en supporter tout le poids.

En outre, cette part fixe attribuée aux salaires sera repoussée de divers côtés, car elle menace de compromettre gravement et même d'écartier la Suisse de la concurrence internationale qui est particulièrement forte, pour le tourisme spécialement. De plus, la volonté de mener une affaire rationnellement serait aussi fortement entravée par l'application de ce système car, suivant le niveau des salaires minima, soit les employés soit le propriétaire de l'entreprise n'aurait plus le stimulant nécessaire.

La transformation d'un des éléments des frais généraux fixes en frais variables n'est pas aussi dénuée de conséquence que voudrait bien le faire croire le père spirituel du projet en question. Certes l'on veut bien admettre que dans les conditions actuelles et vue la fréquence réduite que l'on enregistre depuis la guerre, l'introduction de ce système ne modifierait pas beaucoup les frais de salaires, mais toute intensification de la fréquence entraînerait une augmentation des dépenses de salaires. Un allègement n'est concevable que dans le cas où le chiffre d'affaires serait trop bas pour permettre au propriétaire de maintenir plus longtemps sa maison ouverte.

La part de 25% comprendrait donc, comme nous l'avons déjà mentionné, les recettes provenant des pourboires. Comme rien ne serait changé à ce propos, il suffirait pour nous d'examiner les répercussions qu'aurait le prélèvement de 15% pour les salaires fixes. Or d'après nos enquêtes faites en 1929 et en 1937, les dépenses de salaires représentent environ le 10% du chiffre d'affaires. La proposition de l'Union Helvetia représenterait donc pour des chiffres d'affaires équivalents, pourboires compris, une augmentation des salaires d'environ 25% et les frais de salaires incombant à l'hôtel augmenteraient de 50% environ.

Si on appliquait le principe en question, l'excédent de recettes d'exploitation enregistré en 1929 par exemple serait diminué d'un tiers, si bien que le paiement des deux tiers des intérêts déjà réduits n'aurait seulement pu avoir lieu et il resterait encore moins de disponibilités à affecter aux amortissements. Nous pourrions multiplier ces calculs qui montrent que ce nouveau système de salaire entraînerait une augmentation considérable des dépenses. Si l'on employait cette méthode, il faudrait, pour arriver à couvrir les frais d'exploitation et les amortissements, que le nombre des nuitées annuelles par lit passe de 96 à 108. La résistance des entreprises serait ainsi affaiblie et leur existence serait même mise en jeu. Or ce n'est certes pas à ce résultat que les employés comme les employeurs désirent arriver. Améliorer les salaires aux dépens de l'existence même d'un hôtel ne semble guère utile et il entraînerait des désavantages pour les deux parties.

Ces salaires variables se heurteraient encore à de nombreuses difficultés d'application pratique. Il semble pourtant que les organes directeurs de l'Union Helvetia ne doivent pas ignorer la diversité de caractère qu'offrent les entreprises hôtelières, diversité qui exclut l'utilisation d'un tarif uniforme. A côté des différences qui résultent de la situation géographique des hôtels, il y a encore des différences fondamentales entre des entreprises familiales et des entreprises appartenant à des Sociétés anonymes ou coopératives. En outre, les principes qui permettent de déterminer les salaires varient suivant l'importance de l'exploitation. La part du chiffre d'affaires consacrée aux salaires dans un petit hôtel est différente de celle d'une grande ou moyenne entreprise. En résumé les chiffres varient suivant la fréquence, le rang, la grandeur et le genre d'hôtels si bien qu'avec la meilleure volonté du monde il est impossible d'avoir des normes uniformes.

### Menus sans viande

Un de nos membres, M. Emile Vogt de Bâle, cuisinier de renom, nous communique une série de menus sans viande qu'il a composés. Nous nous empressons de les publier espérant être utile à nos lecteurs.

Crème de légumes  
Soufflé au parmesan  
Cuisse de grenouilles meunière,  
pommes vapeur  
Salade d'asperges  
Gelée à l'ananas

Consommé Crécy  
Pommes de terre farcies gratinées<sup>1)</sup>  
Asperges du Valais,  
sauce blonde  
Panequets<sup>2)</sup>

Oranges au marasquin,  
gaufrettes

<sup>1)</sup> Prendre de grosses pommes de terre de forme régulière que l'on fait évier au four sur du sel. On découpe soigneusement un couvercle et on creuse la pomme de terre. On presse ce qui a été ainsi enlevé, puis on le mélange à des champignons finement hachés qui auront été préalablement étuvés au beurre avec un peu de vin blanc, avec des oignons, une gousse d'ail et de la ciboulette hachés très fin. On remplit la pomme de terre de la farce ainsi obtenue, on la saupoudre de fromage en y ajoutant un peu de beurre et l'on fait gratiner au four.

<sup>2)</sup> Des crêpes très minces sont roulées puis coupées en rectangles allongés et servies avec les asperges.

Crème de lentilles  
Œufs en cocotte  
Sardines à la diable sur toast<sup>3)</sup>,  
pommes portugaises  
Salade  
Compôte

<sup>3)</sup> Choisir des sardines sans arête. Enlever soigneusement la peau et enduire abondamment les sardines ainsi nettoyées de moutarde, assaisonner de poivre rouge et les déposer sur des toasts très chauds qui seront tartinés de beurre à la dernière minute.

Bouillabaisse de guerre,  
pommes vapeur  
Riz pilaw à la Piémontaise  
morilles à la crème  
Salade  
Savarin au rhum

Potage St-Germain  
Truite au bleu,  
beurre fondu,  
pommes au sel

### Association hôtelière du Valais

(Extraits du rapport 1940)

Rôle de l'union du Tourisme et de l'Association cantonale hôtelière

On nous a fréquemment demandé si, du fait de la création de l'A.V.T., l'Association Hôtelière du Valais avait encore sa raison d'être. Ce qui nous a surtout étonné dans cette question, c'est qu'elle émanait quelquefois d'hôteliers et de membres de notre groupement. Cela prouve que, dans les milieux qui nous sont affiliés, on ne suit pas avec toute l'attention souhaitable nos travaux et que souvent même on ignore tout de l'activité de l'Association. Nous n'avons donc pas tort lorsque nous insistons pour que nos

L'hôtellerie ne vit pas dans un compartiment à cloisons étanches, elle ne peut, pour sa politique économique et pour sa politique de salaires, faire abstraction du reste du monde; elle doit faire en sorte que le système de rémunération qu'elle applique soit en accord avec les méthodes en usage dans des industries semblables. L'Union Helvetia connaît-elle le moyen de délimiter exactement l'industrie hôtelière par rapport aux auberges, restaurants, etc? Ce système ferait surgir en outre de nouveaux problèmes quant au marché du travail, car il est évident que les employés donneraient la préférence aux exploitations bien fréquentées et on aurait d'une part une offre trop abondante et d'autre part on manquerait de travailleurs. Enfin cela ne manquerait pas de provoquer des oppositions d'intérêts entre les employés eux-mêmes suivant la catégorie de salaires à laquelle ils appartiennent jusqu'à présent (employés à salaire fixe et employés à pourcentage).

La liste des inconvénients que présenterait l'application de ce nouveau système pourrait encore être allongée, mais nous n'avons voulu que citer les principales critiques que l'on pouvait adresser à ce projet. Elles montrent que l'hôtellerie a des caractères si particuliers qu'on ne peut guère lui appliquer de réglementation sociale obligatoire uniforme. Si notre Comité central repousse la proposition d'une participation au chiffre d'affaires, cela ne signifie point qu'il s'oppose aux revendications du personnel à propos des mesures qui doivent lui permettre de traverser la crise. La révision de la réglementation des pourboires à laquelle notre Société est prête à coopérer permettra déjà d'alléger un peu la situation du personnel à pourcentage. On sait en outre qu'une requête commune a été adressée aux autorités par les deux associations professionnelles et que des propositions concrètes ont été faites pour permettre au personnel qualifié de l'hôtellerie de tenir jusqu'à la fin de la guerre. Les crédits nécessaires à cet effet devraient être pris sur la subvention fédérale consentie au tourisme. Ces propositions pourront être réalisées dès que la Confédération aura donné son autorisation.

ceux qui en vivent et des autorités des problèmes assez nombreux et importants pour que les premiers intéressés se groupent afin de les étudier et de les résoudre. Les organisations professionnelles sont appelées d'ailleurs à jouer un rôle de jour en jour plus important. Leur mission se précise en même temps que se discutent les compétences que la Constitution doit leur confier. Alors que partout on attache à ce problème une attention extrême et que l'on multiplie les efforts pour organiser les différents métiers, il serait surprenant et décevant qu'une des principales branches d'activité économique du canton méconnaisse à ce point ses intérêts et se déjuge après avoir réalisé une organisation qui fut longtemps citée comme un exemple aux autres professionnels.

Loin de diminuer, les tâches qui incombent à notre Association pour la défense de nos intérêts professionnels se multiplient au contraire et prennent une importance sans cesse croissante. Leur acuité et leur urgence vont de pair avec les événements et l'aggravation de la situation. La lecture de ce rapport démontrera d'ailleurs que les problèmes dont l'Association a eu à s'occuper au cours de l'année 1940, n'ont jamais été aussi nombreux et aussi compliqués.

La preuve qu'un groupement professionnel hôtelier s'imposait sur le plan cantonal nous est fournie également par les autres régions. Là où un tel groupement n'existait pas encore, cette lacune s'est fait sentir partout et dans une mesure telle, que partout aussi, on s'emploie actuellement à la combler. Nous n'en citerons pour exemple que le cas du canton de Vaud, où la situation était exactement l'inverse de la nôtre, c'est-à-dire où il existait un organisme chargé de la propagande touristique (l'A.V.T.) mais pas de société cantonale des hôteliers. Cette dernière vient d'être constituée dernièrement, sur l'initiative précisément de l'A.V.T.

### Le tourisme en Valais en 1940 et l'hôtellerie

Notre dernier rapport disait les inquiétudes que nous inspirait le sombre avenir au devant duquel nous allions alors. Nos craintes n'étaient que trop fondées et l'année qui s'est écoulée fut dure à tous les nôtres. Le mouvement touristique a subi une nouvelle régression catastrophique. La clientèle étrangère, indispensable à une fréquentation suffisante de nos stations et à la rentabilité de nos hôtels, a presque complètement disparu du Valais. Son absence fut particulièrement sensible durant la saison d'hiver, où elle représentait d'ordinaire le 65 pour cent des nuitées totales (40 pour cent en été). Il n'y a rien d'étonnant dès lors à ce que nombre d'établissements et, en hiver, des stations entières soient restés fermés.

Dans l'ensemble, l'année 1940 a pu être franchie cependant avec moins de désastres qu'on ne le craignait. C'est que, grâce à Dieu, notre pays a été épargné et n'a pu subir jusqu'à présent la tourmente. Dans l'impossibilité de se rendre à l'étranger et faisant preuve aussi d'un indéniable esprit de solidarité, nos Confédérés nous ont aidés également à « tenir » et à franchir le cap de l'année 1940. Leur nombre et la durée de leurs séjours ne permit guère toutefois d'enregistrer un mouvement de quelque envergure, si ce n'est durant les derniers jours du mois de juillet et la première quinzaine d'août.

Les résultats désastreux de l'année 1940 et les sombres perspectives qu'on peut rendre à la situation d'autant plus grave que la guerre, a trouvé déjà notre hôtellerie aménagée et épuisée par de longues années de crise. Elle risque de lui donner le coup de grâce. Il semble être devenu indispensable dès lors que les pouvoirs publics se saisissent du problème et accordent à notre industrie l'appui que réclame sa situation piteoyable et les graves incidences de son sort sur l'économie générale du pays. C'est là un problème d'urgence, qui préoccupe intensément nos organisations professionnelles. Une étude particulière sur la situation de l'hôtellerie valaisanne et ses possibilités d'assainissement a été faite par M. le Dr Gurtner.

### Crédits pour la création d'occasions de travail

Notre Association a été navrée, par contre, de constater qu'une fois de plus l'hôtellerie valaisanne a été tenue à l'écart et n'a pu profiter des actions de secours prévues en sa faveur par la Confédération dans le cadre des actions pour la création d'occasions de travail. La Centrale fédérale des possibilités de travail recommandait pourtant tout spécialement cette action en faveur de l'hôtellerie et la Confédération la subventionnait très largement (30 pour cent). Pour mieux marquer l'intérêt qu'elle portait, le Département fédéral de l'économie publique avait même autorisé les cantons à limiter leur contribution au quart de la subvention fédérale, soit 7,5 pour cent seulement du coût des travaux. En Valais, elle présentait un intérêt plus évident encore, car la situation de nos entreprises est telle que rares sont celles qui peuvent procéder aux travaux d'entretien et de réparation que réclament leurs immeubles. Indépendamment des conséquences directes que peut avoir cet abandon, quand on connaît les conditions atmosphériques de la montagne, l'ensemble de notre hôtellerie et de notre tourisme peut en pâtir dangereusement et s'en trouver singulièrement handicapée lorsque se manifesterait la reprise du mouvement touristique. La nature de cette action eût apporté d'autre part une aide précieuse à l'artisanat valaisain qui, avec l'hôtellerie, est précieusement protégé par une professionnelle qui, en Valais, souffre le plus des événements. Malgré les efforts de nos amis qui siègent au Grand Conseil, le pouvoir législatif a, une fois de plus, sacrifié délibérément les intérêts de notre hôtellerie. Nous ne cachons pas la surprise et la déception que nous avons éprouvées devant cette injustice et cette erreur. Mais le problème sera repris par la Commission dont

Epinards aux œufs pochés  
Tranche de biscuit fourré

Consommé Julienne  
Œufs brouillés aux tomates  
Bouchées Joinville<sup>4)</sup>  
Salade  
Fruits

<sup>4)</sup> Dans les bouchées Joinville, on peut remplacer les queues de crabes par de petites quenelles de poisson.

Velouté de poisson  
Œufs frits, sauce tomate<sup>5)</sup>  
Poireaux gratinés,  
pommes fondantes  
Salade de carottes et de céleris  
Compôte de figues,  
galettes

<sup>5)</sup> Les œufs seront frits à la poêle; cette préparation ne nécessite que très peu d'huile, il ne s'agit pas d'une friture.

Potage à la turque  
Saumon froid, sauce délicate  
Quenelles de pommes de terre gratinées

Salade  
Fraises au Kirsch

Assiette de hors-d'œuvre

Consommé en tasse  
Omelette paysanne  
Salade de betteraves  
Pommes bonne femme

Soupe au cresson  
Scott-Woodcock<sup>6)</sup>  
Pois mange-tout  
Carottes  
Pommes lyonnaises  
Abricots glacés

<sup>6)</sup> Griller de longues et fines tranches de pain, les beurrer et les recouvrir d'une couche d'œufs brouillés. Assaisonner avec du Paprika ou du Cayenne; y ajouter des filets de hareng en croix.

Ces menus sont surtout d'une valeur d'exemple et les recettes y relatives doivent être étudiées plus à fond dans un livre de cuisine approprié.

Nous devons toutefois nous efforcer d'éviter l'emploi du riz et des pâtes alimentaires dans la composition des menus, car il faut réserver ces aliments pour la saison d'hiver. Signalons encore que le potage doit toujours être servi très chaud, car ce n'est que de cette façon qu'il peut être mis en valeur et qu'il constitue un facteur intéressant du menu.

membres participent plus activement à la vie de la Société et s'intéressent davantage à son activité.

Il ne paraît donc pas inutile de définir brièvement le rôle de notre groupement U.V.T. et Association Hôtelière ont des tâches distinctes et bien définies. Tandis que la première groupe tous ceux qui ont un intérêt au tourisme et s'occupe essentiellement de propagande, notre Association réunit les hôteliers et se consacre à la défense de leurs intérêts et de leur métier. L'hôtellerie est une branche d'activité économique suffisamment importante et sa situation pose à l'attention de





d'hôtes indigènes dépasse cette année de 51.000 le nombre des nuitées des années 1937 et 1938, ne peut quand-même faire oublier qu'il y a par contre une diminution de 378.000 et 311.000 nuitées d'hôtes étrangers. C'est donc finalement une diminution d'un quart de million de nuitées pour

un seul mois. Ces chiffres doivent suffire pour faire comprendre, même au profane, que la situation n'est pas aussi « réjouissante » qu'on pourrait le croire en lisant rapidement le communiqué du Bureau fédéral de statistique.

### La réglementation définitive des indemnités pour le logement de la troupe

Enfin il ne s'agit plus de projets, de promesses, de discussions; nous avons presque peine à le croire, mais c'est un fait réel, dans sa séance de mardi, le Conseil fédéral a pris un arrêté concernant le logement des troupes en service actif. Cet arrêté remplace le chapitre « logement » du règlement d'administration de l'armée et, en ce qui nous concerne, il marque l'aboutissement des innombrables requêtes et démarches que nous avons dû faire auprès des autorités fédérales et militaires et il apporte une solution satisfaisante à un problème qui nous a continuellement préoccupés depuis le début de la mobilisation générale. Certes notre satisfaction est grande, mais pourtant nous devons regretter que cet arrêté ait été pris seulement maintenant, car ce retard représente des pertes matérielles de plusieurs milliers de francs pour les propriétaires de cantonnement qui ont hébergé la troupe pendant ces 20 premiers mois de guerre.

M. le conseiller fédéral Kobelt, le nouveau chef du département militaire fédéral, a droit à toute notre reconnaissance pour avoir réglé si rapidement cette question et pour avoir tenu compte de la plupart de nos revendications. Il reste bien en ce qui concerne les salaires et indemnités pas à nos vœux et quelques tarifs qui paraissent bien modestes, mais il faut songer qu'il n'était pas facile de concilier les intérêts des particuliers, des hôteliers et restaurateurs, des autorités militaires et spécialement du département des finances qui se montre fort soucieux de gérer prudemment les fonds de l'Etat. Il fallut faire des concessions de part et d'autre et nous devons être heureux des progrès que représente pour nous cette nouvelle réglementation, non seulement au point de vue financier, mais aussi au point de vue juridique car elle nous protège contre l'arbitraire des communes.

Le département militaire a pris en considération les demandes que nous avons formulées après avoir examiné l'avant-projet qui nous

avait été soumis au mois d'avril. C'est ainsi que les indemnités pour les salles d'hôtels de 1er rang ont été fixées définitivement à 10 cts par homme et par nuit, alors que le projet parlait d'indemnités pouvant aller jusqu'à 10 cts et exigeait l'approbation du commissaire des guerres. On avait d'abord prévu que seuls les locaux ayant 50 m<sup>2</sup>, utilisés comme bureaux auraient droit à l'indemnité. A notre demande cette surface a été ramenée à 30 m<sup>2</sup>. Les indemnités pour les locaux servant d'infirmier ont été légèrement augmentées quand la lingerie est employée. En effet, la hausse énorme des textiles et des produits de nettoyage ont rendu cette augmentation nécessaire. Des tarifs spéciaux pour les cuisines d'hôtels sont aussi prévus par le Commissariat central des guerres. Enfin, les indemnités pour les locaux servant de magasins ont été portées à 1 ct. par m<sup>2</sup>, au lieu du 1/2 ct. qui avait été prévu au commencement.

Le texte français de cet arrêté ne nous étant pas encore parvenu, nous sommes obligés d'en renvoyer la publication au prochain numéro de notre journal. Pour aujourd'hui nous nous contenterons de signaler qu'un procès-verbal devra être établi à l'arrivée et au départ par le propriétaire de l'entreprise et un représentant de la troupe, que les indemnités courent depuis le jour de l'arrivée jusqu'au moment où la troupe partira sans que des déductions puissent être opérées pour des absences temporaires; que le règlement de compte continuera à se faire entre la troupe et les autorités communales, mais que celles-ci devront verser intégralement au propriétaire les indemnités perçues. Pour le logement de la troupe, les indemnités seront par homme et par nuit: de 6 cts dans les salles et locaux chauffables de l'hôtellerie ou d'habitations privées, de 10 cts dans les salles d'hôtels de 1er rang, de 4 cts dans les salles chauffables de bâtiments publics et de 2 cts dans les autres logements possibles. Pour le personnel qui, pour des raisons techniques, ne peut

être logé dans les cantonnements généraux et doivent coucher sur des matelas (comme pour les ordonnances de bureau par exemple), l'indemnité sera de 20 cts, ou de 10 cts si au lieu de matelas on utilise des paillasses. Pour les écuries, elles seront 3 cts, par cheval ou mulet et par nuit, et de 2 cts pour les chiens de guerre. Pour les chambres avec lits les localités sont classées en régions rurales, mi-urbaines et villes. Les indemnités seront respectivement: pour les femmes incorporées dans les services complémentaires de 50, 65, et 75 cts par jour; pour les officiers, dans les chambres à 2 lits et plus de fr. 0.75, 1.— et 1.25 et pour les chambres à 1 lit de fr. 1.25, 1.50 et 1.75. Enfin, si le service personnel de l'officier n'est pas effectué par la troupe, une indemnité supplémentaire de 30 cts par jour sera consentie.

Telles sont, rapidement énumérées, les nouvelles conditions faites aux propriétaires de cantonnement par ce dernier arrêté. Elles sont plus favorables que les précédentes, mais le logement de la troupe n'en représente pas moins pour l'hôtelier un sacrifice souvent considérable et il n'est question pour personne de faire des « affaires » dans ce domaine. Pour plus de détails nous renvoyons nos lecteurs au texte intégral de l'arrêté que nous publierons en français dans le prochain numéro de notre journal.

### Petites Nouvelles

#### Mort tragique d'un enfant

Le petit Gilbert Zufferey, 3 ans, fils de M. Zufferey, directeur de l'Hôtel Elite, à Lausanne, membre de notre société, est tombé dans un baquet d'eau bouillante alors qu'il était en séjour à Baden. Le petit Gilbert est décédé après de pénibles souffrances, en dépit de tous les soins qui lui furent prodigués.

Nous prions M. Zufferey de trouver ici l'expression de notre profonde sympathie.

### PAHO

#### Augmentation du taux de l'indemnité journalière de chômage à la PAHO.

Tenant compte de l'accroissement du coût de la vie, le comité de la PAHO a adopté dans sa séance du 20 mai 1941, la résolution suivante: A partir du 1er juillet 1941, le taux de l'indemnité journalière de chômage déterminé par l'article 38

des statuts, sera augmenté comme suit: fr. 3.80 pour les assurés sans devoir légal d'assistance, fr. 6.— pour les assurés remplissant un devoir légal d'assistance.

Ces indemnités journalières en cas de chômage moyennant une cotisation mensuelle de fr. 2.— seulement, sont offertes à chaque employé d'hôtel et de restaurant par la caisse de chômage de sa communauté professionnelle.

Tout employé d'hôtel et de restaurant, non encore assuré, demandera à l'administration de la PAHO, Marktgasse 3, à Bâle, un formulaire de demande d'admission renfermant un extrait circonstancié des dispositions statutaires.

### Vient de paraître

#### 150 manières d'apprendre les pommes de terre

L'Office de propagande pour les produits de l'agriculture suisse, à Zurich, vient de publier une brochure qui est bien d'actualité. Cette publication, présentée avec goût, compte une soixantaine de pages. Les deux premiers chapitres, consacrés aux règles générales à observer pour la préparation des mets aux pommes de terre ainsi qu'aux moyens de la faire tout en tenant compte de la pénurie de graisse et de beurre, sont suivis de 150 recettes de mets dont chacun fera son profit. Il paraît superflu d'insister sur la nécessité qu'il y a d'accroître la consommation des pommes de terre. Les recettes de cette brochure, conçues dans un langage aisément compréhensible, seront les bienvenues pour les personnes soucieuses de varier les menus et de servir les pommes de terre sous de nouvelles formes.

Ces recettes sont complétées par deux chapitres: la description des diverses variétés, et les principales règles de la conservation des tubercules en cave. Il est à souhaiter que cette brochure trouve une large diffusion. On peut l'obtenir auprès de l'Office de propagande pour les produits de l'agriculture suisse, Zurich, Sihlstr. 43, ou dans les librairies, au prix de 50 cts pièce.

**NEUCHÂTEL CHÂTENAY**  
la marque des bons hôtels...

## Wieder mehr mittlere Treffer

**Ziehung 7. Juni**  
18. Tranche

- 1 Treffer zu Fr. 30 000.—
- 1 Treffer zu Fr. 10 000.—
- 2 Treffer zu Fr. 5 000.—
- 5 Treffer zu Fr. 2 000.—
- 60 Treffer zu Fr. 1 000.—
- 100 Treffer zu Fr. 500.—
- 150 Treffer zu Fr. 200.—
- 300 Treffer zu Fr. 100.—
- 400 Treffer zu Fr. 50.—
- 3 000 Treffer zu Fr. 20.—
- 20 000 Treffer zu Fr. 10.—

Einzel-Los Fr. 5.—, Serie zu 10 Losen Fr. 50.— (mit einem sicheren Treffer und weiteren 10 Gewinnchancen (erhältlich bei allen mit dem Roten Kleeblatt-Plakat gekennzeichneten Verkaufsstellen und Banken, sowie im Offiz. Lotteriebüro, Nüsscherstr. 45, Zürich, Tel. 3.76.70. Losbestellungen (Losbetrag zuzüglich 40 Rp. für Porto und 30 Rp. für die Ziehungsliste) auf Postcheckkonto VIII/27600 oder gegen Nachnahme.

Unsere nächsten

## Kurse

für Handel, Hotelfach Post, Zoll, Telefon kombinierte Kurse sowie Vorbereitungs-Kurse auf Hausbeamten- und Laborantinnen-Schulen beginnen am

**26. Juni**

## Handelsschule RUEDY BERN

Bollwerk 35 Telefon 31030 Gegründet 1875

Grösstes und ältestes Institut dieser Art des Kantons, Erstkl. Lehrkräfte, Lehranstalten, Führendes Vertrauenshaus, Nachweisbar erfolgreiche Stellenvermittlung.

### Für Sommer-Saison gesucht:

- 1 Restaurations-Tochter Eintritt sofort
- 1 Saal-Lehrtochter
- 1 Küchenmädchen
- 1 Köchin neben Chef
- 1 Haus-Küchenbursche

Offerten an Sporthotel Krone, Sedrun, Telefon 2

### GESUCHT

per sofort für die Sommersaison

- 1 Kaffee-Personal-köchin
- 1 Wäscherin

für Hand- und Maschinenwäscherei. Offerten mit Zeugniscopien und Bild, Angabe des Alters, an Hotel Bellevue au Lac, Hiltteringen, Tel. 5 82 87.

Jeune Dame, prés. bien, bonne édu., française, allemand, connaissance anglaise, cherche place

**Aide-Barman ou Volontaire-Barmaid**

S'adresser sous chiffre C 28736 X Publicitas Genève.

Sehr preiswert zu verkaufen

**1 Coupé 1 Mylord**

erstklassige Gefährte. Off. unter Chiffre D. R. 2182 a. d. Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**AUTOFRIGOR A.G. ZÜRICH**  
HARDTURMSTRASSE 20 TEL. 5 86 60

Vertretungen und Service-Stellen in:  
Basel, Bern, Biel, Chur, La Chaux-de-Fonds, Genf, Lausanne, Lugano, St. Gallen.

FRIGOMATIC - Kälte für jeden Betrieb

Eine Frigomatic-Kühlanlage enttäuscht nie

**Für Pfingsten**  
küchenfertige

## Portionsforellen

von der

**FORELLENZUCHT BRUNNEN**  
Ad. Gropp & Co. A.-G. Tel. 80 u. 6

**HORGEN GLARUS**

zeitgemäss zweckmässig formschön bequem

A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus in Horgen

214

INGETRAGENE INSEKTENFORM

**Gelegenheit für fachtüchtigen Hotelier-Restaurateur**

gutgehendes Hotel mit Restaurant in Zürich zu übernehmen. 150 Mille Eigenkapital erforderlich. — Offerten unter Chiffre OF 5054 Z an Orell-Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

**BILLARD Wenn Sie**

Hotel-Möblier zu verkaufen haben od. zu kaufen suchen, dann kauft Ihnen eine Annonce in der Schweizer Hotel-Revue

komplett, billig abzugeben. Levy, Bocklinstrasse 23, Basel.

**Gesucht Empfangschef-Kassier**

für erstklassiges St. Hotel. Handgeschriebene Offerten mit Zeugniscopien, Bild u. Sakransprüchen unter Chiffre O. F. 5058 Z. Orell Füssli Annoncen, Zürcherhof, Zürich.

**Fabrique suisse d'orfèvrerie d'hôtel**

**H. BÉARD MONTREUX**

Réparation et réargenteure au 1er titre de tout matériel dédoré

Fabrication de machines à polir l'argenterie pour l'entretien parfait de votre matériel

Références de 1er ordre

In erstem Fremdenzentrum des Tessins ist krankheitshalber komfortabel eingerichtete, gutgehendes

## Hotel-Restaurant

25 Betten, m. guter Stammkundschaft per sof. od. spät. zu sehr günstigen Bedingungen abzutreten. (Evid. mit Probejahr.) Angebote nur seriös u. finanziell. Fachleute unter Chiffre AS 1395 Lug. Schweizer Annoncen A.G., Lugano.